



Thüringer Leitfaden zum Thema „Cannabis“

Prävention und Hilfen
mit gruppenspezifischen Angeboten

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Menschen sind sich darüber bewusst, dass der Konsum illegaler Drogen gefährlich sein kann. Auch stellt wahrscheinlich niemand in Frage, dass die beiden legalen Drogen Alkohol und Tabak in Deutschland als meist genutzte Rauschmittel in unserer Gesellschaft viele gesundheitliche und auch sozioökonomische Probleme nach sich ziehen können. Jedoch wird keine Droge im Diskurs so kontrovers behandelt wie Cannabis.

Verdient Cannabis seinen Platz als illegale Droge überhaupt noch im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) oder muss Cannabis auf Grund seines vorhandenen Sucht- und Gefährdungspotenzials weiterhin verboten bleiben? Macht eine staatlich regulierte, kontrollierte Abgabe Sinn, um Konsumierende vor gefährlichen ungewollten Begleitstoffen und ungewollt zu hohen THC-Dosierungen zu schützen, welche ohne einen vorhandenen Verbraucherschutz auf dem Schwarzmarkt nicht selten vorkommen? Wie sollte dann ein effektiver Jugendschutz ausgestaltet werden? Fragen, die Streitbarer nicht sein können. Gerade da Cannabisprodukte erst seit März 2017 für den medizinischen Gebrauch einer größeren Patientengruppe zur Verfügung gestellt werden, ist diese Debatte aktueller denn je.

Bei allen gesellschaftlichen Kontroversen darf jedoch eines nicht vergessen werden: Cannabisgebrauch ist nicht ungefährlich. Gesundheitliche Risiken werden häufig unterschätzt. Frühzeitiger und regelmäßiger Cannabiskonsum kann bei jungen Menschen sowohl zu psychischen als auch physischen Schädigungen führen, welche im Extremfall irreparabel sein können. Vor allem Heranwachsende sind sich dieser Risiken nicht immer bewusst und halten Cannabis häufig für harmlos. Gerade hier zeigt sich, wie wichtig ein funktionierender Jugend- und Verbraucherschutz auch im Bereich von Cannabis sein kann.

Gerade in Hinsicht auf unsere Schutzbefohlenen kann man sich bei dem Thema Cannabis schnell überfordert fühlen. Es braucht Informationen und Kompetenzen, um angemessen auf den Cannabiskonsum von Kindern und Jugendlichen zu reagieren.

Zudem ist in den vergangenen Jahrzehnten der THC-Gehalt des auf den europäischen Schwarzmärkten verfügbaren Cannabis angestiegen. Dies gilt auch für Deutschland. Hier

sticht vor allem der extrem gestiegene THC-Gehalt von Haschisch hervor: Im Durchschnitt lag im Jahr 1996 der THC-Gehalt bei 4,9 Prozent und hat sich bis 2018 mit 16,7 Prozent mehr als verdreifacht (Freeman et al., 2018; Yücel et al., 2016; Freeman et al., 2015). Anders verhält es sich bspw. in den Niederlanden, wo mittels des dortigen staatlich regulierten Cannabismarkts der durchschnittliche THC-Gehalt ab 2021 gezielt gesenkt werden soll.

Aufgrund der Verbreitung von Cannabis, der Diversität aller Nutzerinnen und Nutzer sowie aller möglichen Folgen für das Individuum und das soziale Umfeld ist eine enge Zusammenarbeit von Suchthilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Psychiatrie, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Schule, Polizei und Justiz unabdingbar.

Um einen genauen Überblick über das Thüringer Hilfesystem zu geben, wurde 2020 dieser Leitfaden für Sie erstellt. Er führt die wichtigsten Präventions- und Hilfeangebote zusammen und bietet somit einen umfangreichen Überblick. Die aufgeführten Präventions- und Hilfeangebote wurden unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet.

Es ist mir eine große Freude, Ihnen diesen erstmaligen thüringenspezifischen Leitfaden anbieten zu können. Unser Ziel ist es, Sie in Ihrer Arbeit noch effektiver zu unterstützen.

Es grüßt Sie herzlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heike Werner', written in a cursive style.

Heike Werner

Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Suchthilfe und Suchtprävention

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Referat 31 – Organisierte Kriminalität, Strafvollzugsrecht

Referat 43 – Gesundheitsfürsorge, Gremienarbeit, Frauenvollzug, Öffentlichkeitsarbeit im Justizvollzug

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 32 – Schulentwicklung und Schulen in freier Trägerschaft

Referat 41 – Grundsatzangelegenheiten, Jugendhilfe, Frühe Hilfen

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Referat 46 – Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung, Suchthilfe

Abteilung Arbeit und Qualifizierung

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Referat 22 – Lotterrie und Glücksspielwesen, Statistiken

Referat 40 – Kriminalitätsbekämpfung

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Referat 32 – Wirtschaftsordnung, Europäisches Beihilferecht, Öffentliches Auftragswesen, Landeskartellbehörde, Landeseigene Gesellschaften

Thüringer Fachstelle für Suchtprävention

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
Dublinerstr. 12, Erfurt

Aufgaben:

- » Fach- und Koordinierungsstelle
- » Vernetzung der Suchtpräventionsfachkräfte und weiterer Stakeholder
- » Aufbereitung von Fachwissen, Zahlen, Daten und Fakten
- » Organisation bedarfsgerechter Veranstaltungen, Fachtage und Fortbildungen
- » Verteilung und Erstellung von Informations- und Präventionsmaterialien wie Stellungnahmen, Berichte und Dokumentationen
- » Projektbegleitung und Evaluation
- » Beteiligung an bundesweiten und landesweiten Gremien

Präventionszentrum

Suchthilfe in Thüringen gemeinnützige GmbH
Löberstr. 37, Erfurt

Aufgaben:

- » Entwicklung zielgruppenadäquater Präventionsangebote
- » Etablierung struktureller Maßnahmen der Suchtprävention in Thüringen
- » Unterstützung bei Vernetzung der in der Suchtprävention Tätigen
- » Mitarbeit in überregionalen und regionalen Netzwerken und Gremien
- » Durchführung von Fortbildungen zur Umsetzung suchtpreventiver Methoden
- » Durchführung von Maßnahmen im Bereich Betrieblicher Suchtprävention
- » Gestaltung des Thüringer Bündnisses „Alkohol – Alles im Griff“
- » Musikszeneprojekt „Drogerie“ – Suchtprävention in der Partyszene

Koordinierungsstelle der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Steigerstr. 40, Erfurt

Aufgaben:

- » Weiterentwicklung der Suchtselbsthilfeangebote
- » Förderung der Suchtselbsthilfe
- » Erarbeitung von Fachstandards im Bereich der Suchtkrankenhilfe
- » Fort- und Weiterbildung für die Suchtkrankenhilfe
- » Förderung und Koordinierung von Projekten innerhalb des Suchthilfesystems
- » Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Suchtkrankenhilfe
- » Fachstelle Crytsal Mehr (“illegale Drogen”)

Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
Dublinerstr. 12, Erfurt

Aufgaben:

- » Themenspezifischer Auf- und Ausbau der Prävention
- » Sicherung der Hilfen für problematische und pathologische Glücksspieler/-innen
- » Geschäftsführung „Netzwerk pathologisches Glücksspielen“
- » Unterstützungsleistungen für Behörden und Institutionen bei der Umsetzung von Aufgaben aus dem Glücksspielrecht
- » Interessensvertreterin problematischer und pathologischer Glücksspieler*innen
- » Mitwirkung in Bundes- und Landesgremien

Fachzirkel Suchtprävention Thüringen



Kommunale Netzwerke



u.a. Zusammenarbeit mit der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V., dem LandesfilmDienst Thüringen e.V., der Agethur - Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.

Das Schaubild erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Hinweis

Die im Leitfaden genannten vier Thüringer Fachstellen sind:

Thüringer Fachstelle Suchtprävention

Dubliner Straße 12
99092 Erfurt

Träger: Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

Koordinierungsstelle der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Steigerstraße 40
99096 Erfurt

Träger: Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

Präventionszentrum

Löberstraße 37
99096 Erfurt

Träger: SiT – Suchthilfe in Thüringen gemeinnützige GmbH

Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht

Dubliner Straße 12
99092 Erfurt

Träger: Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

Inhalt

Teil I Einführung	1
1 Zur Problematik	1
1.1 Cannabis-Definition	1
1.2 Zur Wirkung von Cannabis	1
1.3 Situationsbeschreibung Cannabiskonsum	3
Teil II Prävention	8
2 Ziele suchtpreventiver Maßnahmen	9
3 Zielgruppen suchtpreventiver Maßnahmen	10
4 Angebote der Suchtprevention bundesweit	11
4.1 Angebote an Informationsmaterialien	11
5 Angebote der Suchtprevention in Thüringen	16
5.1 Zur Struktur	16
5.2 Angebote zu Informationsmaterialien	17
5.3 Angebote zur Interaktion mit den Zielgruppen in Thüringen	18
5.4 Angebote für Multiplikatorinnen, Multiplikatoren/ Fachkräfte in Kommunen	24
5.5 Angebote im schulischen Bereich	29
5.6 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	29
5.7 Angebote im polizeilichen Bereich	30
Teil III Frühinterventionsangebote in Thüringen	32
6 Angebote zur Interaktion mit der Zielgruppe	32
6.1 Frühinterventionsangebote cannabispezifisch	32
6.2 Frühinterventionsangebote substanzübergreifend in Thüringen	33
6.3 „Thüringer Versorgungsmodell für Methamphetamin konsumierende schwangere Frauen und ihre Kinder“	36
Teil IV Hilfen und Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige	38
7 Beratungskonzepte - Angebot der Suchthilfe bundesweit	38
8 Angebote der Suchthilfe in Thüringen	40
8.1 Thüringer Wegweiser für Suchtfragen	40
8.2 Selbsthilfegruppen in Thüringen	41
8.3 Lotsennetzwerk in Thüringen	41
9 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen	42
9.1 Auftrag und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	42

9.2 Frühe Hilfen	43
9.3 Hilfen zur Erziehung	43
9.4 Handeln bei vermuteter Kindeswohlgefährdung	44
9.5 Strukturelle Kooperation und Vernetzung	44

Teil V Strafverfolgung und legaler Konsum 45

10 Rechtlicher Rahmen	45
11 Verweis auf die Stellungnahmen der Fachverbände	45
11.1 Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)	45
11.2 Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. (fdr)	46
11.3 Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V. (TLS)	46
11.4 Selbsthilfeverbände Stellungnahme/Position	46
12 Cannabismarkt	46
12.1 Cannabis als Medizin	47
12.2 Cannabis Patientenhilfe Mittelthüringen	47
12.3 Informationen zu Cannabidiol (CBD)	47

Teil VI Forschung 49

13 Aktuelle Studien	49
13.1 Studie zu Konsumverläufen von Cannabisnutzerinnen und -nutzern	49
13.2 Cannabis-Report	49
13.3 CaPris Studie	50
14 Quellen	51
15 Literatur- und Onlineempfehlungen	53

Teil I Einführung

1 Zur Problematik

1.1 Cannabis-Definition

Der psychoaktive Wirkstoff von Cannabis ist THC (Delta-9-Tetrahydrocannabinol), der aus der Cannabis-Pflanze gewonnen wird. THC ist nur einer von über 60 Wirkstoffen, die zur Stoffgruppe der Cannabinoide zählen. Je nach Wirkstoffgehalt und Zusammensetzung der Cannabinoide unterscheiden sich die Cannabis-Sorten in ihrer Wirkung; manche wirken beruhigend oder anregend, andere wiederum leicht halluzinogen.

Szenenamen und Formen

Marihuana (Gras, Ganja, Weed, ...): klein geschnittene Pflanzenteile der weiblichen Hanfpflanze; THC-Gehalt ist etwas geringer als bei Haschisch, jedoch werden Pflanzen bereits gentechnisch manipuliert, sodass THC-Gehalt stark erhöht sein kann

Haschisch (Shit, Dope, ...): gepresstes Harz in Verbindung mit Pflanzenteilen der Hanfpflanze mit schwankendem THC-Gehalt (8-30%); oft mit verschiedenen Stoffen wie Sand, Henna usw. gestreckt

Haschischöl: sehr hoher THC-Gehalt (bis zu 80%), allerdings weniger verbreitet, da die Herstellung und damit das Produkt sehr teuer sind

Cannabisprodukte werden pur oder mit Tabak in Joints (selbst gedrehten Zigaretten), Pfeifen oder Bongs (Wasserpfeifen) geraucht; durch die hohe Fettlöslichkeit auch ins Essen (Kuchen, Kekse) oder Getränke (Tee) gemischt.

Cannabinoide werden mittlerweile auch häufig synthetisch hergestellt. Diese synthetischen Cannabinoide werden in Form von Kräuter- und Räuchermischungen angeboten und wirken meist deutlich stärker als natürliches THC. **Allerdings sorgen sie auch für heftige, unberechenbare und teils lebensbedrohliche Nebenwirkungen, weshalb vom Konsum dringend abzuraten ist.**

(Drogerie Projekt, 2019)

1.2 Zur Wirkung von Cannabis

Der Effekt und die Wirkung von Cannabis hängen von der Zusammensetzung des Cannabisproduktes, der Dosierung, der Häufigkeit und der Form des Gebrauchs ab. Außerdem spielen äußere Umstände, genauso wie die individuelle Konstitution und Erfahrung eine Rolle (Hoch et al., 2015). Des Weiteren sind auch das Alter der Konsumentinnen und Konsumenten sowie deren Konsumbeginn von Bedeutung. Für Jugendliche ist der Konsum von Cannabis kritisch zu sehen, da in der Pubertät viele Umbauprozesse im Gehirn stattfinden,

die durch den Konsum von Cannabis gestört werden und das Hirn Heranwachsender auf Dauer schädigen kann. So kann der frühe Konsum von Cannabis eine Atrophie (Schrumpfung) des Gehirns und eine Minderung des Intelligenzquotienten (IQ) bewirken. Dieser Umstand lässt sich auch bei späterer Cannabisabstinenz nicht mehr umkehren (Hermann, 2015).

Der Hauptbestandteil, das Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC), hat eine psychotrope be rauschende Wirkung. Das THC dockt an den körpereigenen Cannabinoid-Rezeptoren der Konsumentinnen und Konsumenten an, welche Teil des Nervensystems sind und sich vorrangig im Gehirn befinden (Hoch, Friemel, & Schneider, 2018). Durch die Verbindung von THC mit den Cannabinoid-Rezeptoren verlangsamen sich zentralnervöse Vorgänge (Hermann, 2015). In den Folgen einer akuten Cannabisintoxikation kann es u.a. zu Euphorie mit darauffolgender Müdigkeit, Antriebsminderung, psychomotorischer Verlangsamung, Wahrnehmungsstörungen sowie kognitiven und motorischen Störungen kommen (Gantner, 2018). Gerade durch die Wirkungsweise der neuronalen Reizleitungshemmung wird Cannabis aber auch in der Schmerztherapie eingesetzt (Hermann, 2015). Cannabis bzw. cannabisbasierte Medikamente finden in der Medizin bei Appetitlosigkeit, Übelkeit, Spastik, bei Multipler Sklerose sowie bestimmten psychiatrischen Erkrankungen Anwendung (Grotenhermen & Müller-Vahl, 2016).

Im Gegensatz zum THC weist der zweite Hauptbestandteil von Cannabis, das nicht psychoaktiv wirkende Cannabidiol (CBD), neuro-protective Eigenschaften auf. Diese wirken in gewisser Weise antagonistisch zum THC und können beispielsweise psychotische Symptome verhindern (Grotenhermen, 2018; Hermann, 2015). Des Weiteren werden dem CBD u.a. antiepileptische, antioxidative, angstlösende und entzündungshemmende Wirkungen zugesprochen (Grotenhermen, 2018).

Wirkungseintritt von THC erfolgt nach etwa 2 - 10 Minuten (Rauchen) oder nach 0,5 - 2 Stunden (oral eingenommen). Die Wirkungsdauer hängt u.a. ebenfalls von der Dosis und Qualität ab und beträgt beim Rauchen bis zu 5 Stunden und bei oralem Konsum bis zu 10 Stunden. Das Wirkspektrum kann folgende Symptome beinhalten:

Wirkung:

- Beruhigend
- Entspannend
- Stimmungsaufhellend
- Gefühle von Heiterkeit mit gesteigerter Kontaktfreudigkeit
- Wahrnehmungsakzentuierungen im Zeitempfinden (Minuten werden wie Stunden erlebt)
- Wahrnehmungsakzentuierungen im optischen und akustischen Bereich
- Subjektiv phantasievolleres Denken
- Gesteigerte Kontaktfreudigkeit
- Euphorische Gemütszustände
- Gesteigerter Appetit (Fressflash)

Nebenwirkungen:

- Verstärktes Hunger- und Durstgefühl
- Mundtrockenheit
- Rote Augen
- Steigerung der Herz- bzw. Pulsfrequenz ohne Blutdrucksteigerung
- Leicht herabgesetzte Körpertemperatur
- Verminderung der Reaktionsfähigkeit
- Stark verminderter Antrieb (Mattheit bis Teilnahmslosigkeit)
- Beeinträchtigung des Kurzzeitgedächtnisses, der Konzentration und der kognitiven Leistung

Bei sehr hohen Dosierungen können außerdem Übelkeit, Erbrechen, alptraumartige und leicht halluzinogene Erlebnisse und Angstzustände auftreten.

Langzeitfolgen:

- Atemwegserkrankungen, wie Asthma und Bronchitis
- Erhöhtes Lungenkrebsrisiko (durch Kombination mit Nikotin)
- Beeinträchtigung der Gedächtnisleistung
- Verborgene (latente) Psychosen können, schon bei einmaligem Konsum, ausgelöst werden
- Gefahr einer psychischen Abhängigkeit
- Bei Frauen: Störungen des Menstruationszyklus
- Bei Männern: Absinken des Testosteronspiegels, Hemmung der Spermienproduktion

(Drogerie Projekt, 2019)

1.3 Situationsbeschreibung Cannabiskonsum

1.3.1 Suchthilfe

Cannabis ist das in Deutschland, Europa und weltweit am häufigsten illegal konsumierte Rauschmittel (EMCDDA, 2018; Matos, Atzendorf, Kraus, & Piontek, 2016; UNODC, 2017). So leben in Europa schätzungsweise 3 Millionen Menschen im Alter von 15 - 64 Jahren, welche Cannabis täglich bzw. fast täglich konsumieren (Hughes, 2017). In Deutschland haben in den letzten 12 Monaten 6,1 % der erwachsenen Bevölkerung mindestens einmal Cannabis konsumiert, wobei nach der Severity of Dependence Scale 1,2 % einen klinisch bedenklichen Konsum aufweisen (Piontek, Matos, Atzendorf, & Kraus, 2017).

Bei langfristiger Betrachtung der Lebenszeitprävalenz in Deutschland (Cannabiskonsum jemals im Leben) zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Prävalenzraten zwischen den Jahren 1986 und 2004, sowohl unter den Jugendlichen, von 3,3 % auf 15,1 % als auch bei den jungen Erwachsenen, von 25,2 % auf 43,0 %. Nach diesen Höchstwerten nahmen in den Folgejahren in beiden Altersgruppen die Prävalenzen ab und sanken bis zum Jahr

2011 auf 6,7 % bei den Jugendlichen, ehe sie 2015 wieder auf 8,8 % anstiegen (Abb.1). Bei den jungen Erwachsenen sank die Prävalenz seit 2004 auf 35,5 % im Jahr 2015 ab (Orth, 2016). Beide Altersgruppen zeigen dabei leichte Trendschwankungen (Abb.1).

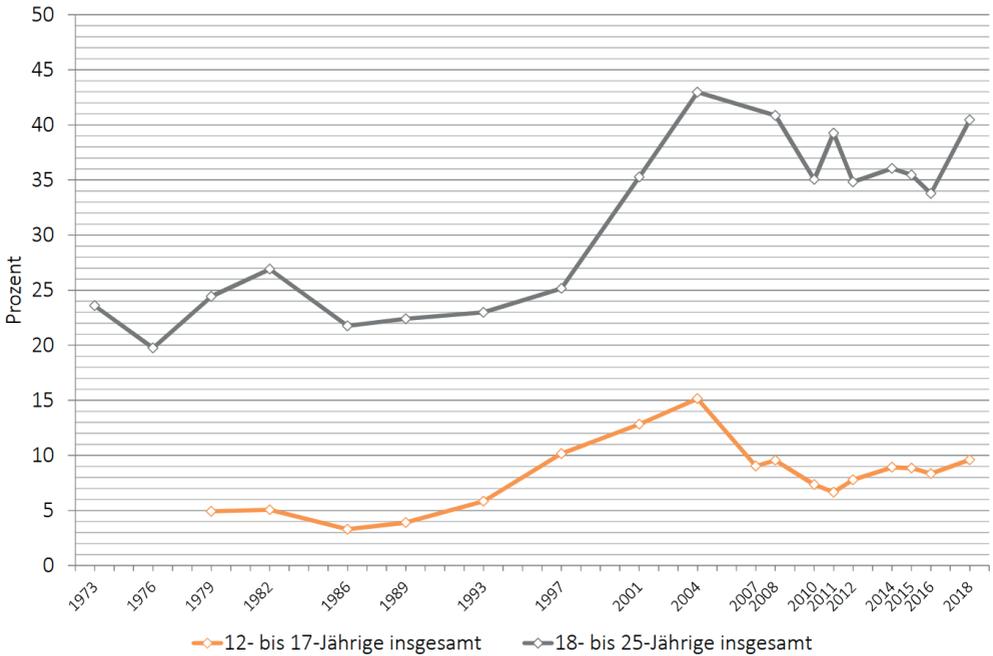


Abb. 1: Trendverlauf Lebenszeitprävalenz des Cannabiskonsums Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland (Orth, 2016, S. 62).

Cannabis ist eine psychoaktive Substanz, deren regelmäßiger Konsum in eine Abhängigkeit münden kann. In Deutschland zeigen 0,5 % der Bevölkerung einen Cannabismissbrauch und 0,5 % eine Cannabisabhängigkeit. Einfluss auf eine spätere Cannabisabhängigkeit spielen dabei die Frequenz des Konsums und das Einstiegsalter der Konsumenten (Gantner, 2018).

Im Jahr 2018 wurden 820 Thüringer Frauen und Männer aufgrund der Hauptdiagnose Cannabinoide in verschiedenen Einrichtungen des Thüringer Suchthilfesystems behandelt. Hierbei wurden deutlich mehr Personen in ambulanten Einrichtungen behandelt als in stationären Einrichtungen (16 % gegenüber 5 %). In Bezug auf andere Substanzen ist die Hauptdiagnose Cannabinoide die drittgrößte Hauptdiagnosegruppe (15 %) in Thüringen. An erster Stelle steht Alkohol (54 %) gefolgt von Stimulanzien (19 %). Die Ge-

schlechterverteilung in Thüringen zeigt eine signifikante Verteilung von 80% Männeranteil gegenüber 20 % Frauenanteil mit einer Hauptdiagnose Cannabinoide. Cannabis ist eine Substanz, die die jüngste Altersstruktur aufweist, welche zwischen 18 und 39 Jahren liegt. Das durchschnittliche Alter beim Erstkonsum liegt bei 15,3 Jahren und das durchschnittliche Alter bei Behandlungsbeginn bei 24,8 Jahren. Speziell im Bereich der ambulanten Hilfe sind ca. 1/4 der Personen mit einer Cannabinoidproblematik unter 18 Jahren alt. Stationär wird die Altersgruppe unter 18 Jahren noch nicht betreut. In diesem Bereich der stationären Behandlung sind jedoch bereits 20 % der Klienten und Klientinnen zwischen 18 – 24 Jahre alt. Der überwiegende Teil der Personen mit einer cannabinoidbezogenen Hauptdiagnose im Suchthilfesystem 2018 hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Hälfte aller Behandelten hat eigene Kinder. Mit dem eigenen Kind oder Kindern leben im ambulanten Bereich 38 % der Frauen und 14 % der Männer zusammen. Neben der cannabinoidbezogenen Abhängigkeitserkrankung haben betroffene Personen zusätzlich mit 28 % Probleme mit Stimulanzien, 23 % mit Alkohol und 30 % mit Tabak im ambulanten Bereich (weitere suchtmittelspezifische Probleme im einstelligen Bereich für Opioide und Kokain). Im stationären Bereich sind die Zahlen gravierender: 92 % haben Probleme mit Tabak, 70 % mit Stimulanzien und 47 % mit Alkohol, zusätzlich noch 10 % mit Opoiden und 15 % mit Kokain (Künzel, Dauber, Specht, Schwarzkopf, 2019).

1.3.2 Kinder- und Jugendhilfe

Häufig wird Cannabis erstmalig in der Pubertät erprobt. Muster und Motive des Konsums sind dabei vielfältig. Grundsätzlich gilt jedoch: „Je früher, je hochdosierter und regelmäßiger Cannabisprodukte konsumiert werden, desto größer ist das Risiko für Einschränkungen in der psychischen, körperlichen und geistigen Entwicklung (Hoch, Bonnet, Thomasius u. a., 2015).“

Bei den 12 - 17-jährigen Jugendlichen und den 18 - 25-jährigen jungen Erwachsenen in Deutschland lag die 12-Monatsprävalenz bei 6,6 % bzw. 16,3 %. Regelmäßig (zehnmal oder häufiger in den letzten 12 Monaten) konsumierten dabei 0,8 % der Jugendlichen und 3,8 % der jungen Erwachsenen (Orth, 2016). Längst nicht alle Jugendlichen, die Cannabiskonsumerfahrungen machen, setzen den Konsum dauerhaft fort. Der nationale Suchtsurvey (Orth u. Merkel 2019) gibt an, dass von etwas mehr als der Hälfte (52 %) der aktuellen Konsumenten selten bis gelegentlich (1 - 5 Mal) in den letzten 12 Monaten Cannabis konsumiert wurde. Meist wurde dieser Konsum durch ein „weiches“ Motiv (soziale Motivation: „alle tun das“, „in der Gruppe macht es Spaß“ oder Verstärkung: „um noch besser genießen zu können“) begründet. Hier kann eher von einem „Probierkonsum“ ausgegangen werden, der in der Regel im Übergang zum Erwachsenenalter auch wieder eingestellt wird.

Knapp 15 % aller aktuellen Cannabiskonsumern konsumierten hingegen sehr regel- bzw. gewohnheitsmäßig oder exzessiv (100 Mal und öfter in den letzten 12 Monaten) und

entwickeln verfestigte Konsummuster. Im Unterschied zum „Probierkonsum“ wird der Cannabiskonsum von diesen Konsumenten häufig als Bewältigungsstrategie („um abzuschalten“, „um Probleme zu ertragen“) eingesetzt.

Eine Abhängigkeit entwickelt sich häufig, wenn die Belastungen in der psychischen Entwicklung die subjektiv zur Verfügung stehenden Bewältigungsmöglichkeiten übersteigen und Betroffene versuchen, Konflikte und unangenehme Gefühle durch Cannabiskonsum auszublenden.

Nicht selten ist eine Substanzabhängigkeit ein Folgeproblem einer zu hohen Belastung im familiären Kontext. Kinder benötigen für ein gesundes Aufwachsen neben der Erfüllung elementarer physischer Bedürfnisse, verlässliche Beziehungsangebote, feinfühliges Zuwendung, altersgerechte Förderung sowie ein das Gefühl von Sicherheit vermittelndes, Lebensumfeld. In einem Umfeld von instabilen Lebensverhältnissen und multiplen Belastungen, für die die Familie keinen Ausgleich mehr bieten kann, erhöhen sich sowohl die Suchtgefahr als auch das Risiko für Erfahrungen von Vernachlässigung und (psychischer, körperlicher und sexualisierter) Gewalt.

Bislang zu wenig beachtet wurde, dass ein Konsum von Cannabis in der Schwangerschaft unter Umständen das Neugeborene schädigt.

Laut dem Verbandspräsident Dr. Christian Albring, Bundesverband der Frauenärzte: „Wirkt Cannabis genau wie Alkohol nicht einfach nur als Droge, sondern als Gift, da das Gehirn des ungeborenen Babys sich von Tag zu Tag weiterentwickelt. Es gebe sehr deutliche Hinweise darauf, dass sich die Funktionsweise des kindlichen Gehirns dauerhaft verändert, wenn die Mutter während der Schwangerschaft Cannabis konsumiert hat – und zwar unabhängig vom Nikotin und anderen Giftstoffen, die beim Marihuana-Rauchen mit inhaled werden. Die Veränderungen des Gehirns ließen sich in einer großen Studie aus den Niederlanden sogar noch bei sechsjährigen Kindern im MRT feststellen.“

Welche Folgen diese Veränderung für die Entwicklung des Kindes mit sich bringen, ist noch nicht im Detail erforscht. Verschiedene Studien vermuten Entwicklungsstörungen, Störungen der Motorik, der Kognition und Veränderungen des emotionalen Verhaltens, die die Entwicklung ein Leben lang beeinflussen kann.

Aus diesem Grund hält Thüringen ein Präventionsangebot „Konsumfreie Schwangerschaft“ (siehe Punkt 5.4.2) sowie das Versorgungsmodell für Methamphetamin konsumierende schwangere Frauen und ihre Kinder vor (siehe Punkt 6.3).

1.3.3 Kriminal- und Polizeistatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist unter dem Summenschlüssel „Rauschgiftkriminalität“ alle Rauschgiftdelikte sowie die Straftaten der direkten Beschaffungskriminalität aus. Als Rauschgiftdelikte werden dabei jene Handlungen bezeichnet, die gegen die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes (§§ 29 ff. BtMG) verstoßen. Zur direkten

Beschaffungskriminalität werden die Straftaten gerechnet, bei denen durch eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar illegale Drogen oder typische Ersatz- und Ausweichmittel erlangt werden. Meist handelt es sich hierbei um Eigentums- und Fälschungsdelikte. Straftaten, die dem Erwerb von Betäubungsmitteln dienen, werden als Delikte der indirekten Beschaffungskriminalität nicht unter dem Summenschlüssel „Rauschgiftkriminalität“ gezählt. Der Anteil der Rauschgiftkriminalität an der Gesamtkriminalität im **Freistaat Thüringen** beträgt 9,0 % (2018: 9,2 %). 2019 ist die Fallzahl der Rauschgiftkriminalität erstmals seit Beginn der PKS-Erfassung im Jahr 1993 **nicht** gestiegen, sondern im Vergleich zum Vorjahr um 11,1 % (- 1.460 Fälle) auf insgesamt 11.692 erfasste Fälle gesunken. Auch bei den allgemeinen Verstößen sind analog zu dieser Entwicklung rückläufige Fallzahlen festzustellen: Metamphetamin (- 484 Fälle; - 18,4 %), Kokain/Crack (- 48 Fälle; 27,9 %) und Heroin (- 11 Fälle; 19,6 %). Der prozentuale Rückgang bei Cannabis fällt demgegenüber etwas schwächer aus (- 668 Fälle; - 10,6 %). Auch beim unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Metamphetamin (- 203 Fälle; - 46,8 %) und mit Cannabis (- 181 Fälle; - 21,5 %) ist ein Rückgang der erfassten Straftaten zu verzeichnen.

Bei der direkten Beschaffungskriminalität ist mit 37 erfassten Fällen hingegen ein deutlicher Zuwachs gegenüber 2018 (12 Fälle) evident.

Die Anzahl der „Drogentoten“ hat im Jahr 2019 zugenommen. 23 Männer und drei Frauen im Alter zwischen 19 und 50 Jahren sind an den Folgen missbräuchlichen Drogenkonsums verstorben (2018: 17).

Bei der Rauschgiftbekämpfung liegen nach wie vor illegale Amphetamine, insbesondere Crystal Meth im Fokus der polizeilichen Kontroll- und Ermittlungstätigkeit. Die Sicherstellungsmenge von Metamphetamin konnte 2019 auf fast 75 Kilogramm erheblich gesteigert werden.

Teil II Prävention

2 Präventionsebenen

Nach dem Spezifitätsmodell der Prävention werden unterschieden: (1) universelle Prävention, (2) selektive Prävention und (3) indizierte Prävention. Die Maßnahmen der universellen, selektiven und indizierten Prävention setzen vor dem Krankheits-/Störungseintritt an und unterscheiden sich in erster Linie hinsichtlich ihrer Zielgruppenorientierung und Ansprachekonzepte. Die Zuordnung zu den Kategorien erfolgt nach dem Risikopotenzial der Zielgruppe. Die Interventionen sollten generell auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten werden und sowohl substanzspezifische als auch – unspezifische Angebote enthalten.

Maßnahmen zur **universellen Prävention** zielen auf die Gesamtbevölkerung oder auf Gruppen, zum Beispiel im schulischen, betrieblichen, medizinischen oder Freizeitbereich. Sie fokussieren vorrangig auf eine Stärkung der allgemeinen Lebenskompetenz.

Selektive Prävention ist auf Individuen oder Teilgruppen der Bevölkerung mit einem erhöhten Risiko für die Entwicklung einer Substanzkonsumstörung oder eines Problemkonsums ausgerichtet und zielt vorrangig auf eine Reduktion der Risiko- und eine Stärkung der Schutzfaktoren ab.

Die **indizierte Prävention** richtet sich an Personen mit problematischem Substanzkonsum oder hohem Sucht- bzw. Abhängigkeitsrisiko, ohne dass aktuell die diagnostischen Kriterien für eine Substanzkonsumstörung erfüllt sind. Das Ziel der indizierten Präventionsmaßnahmen besteht darin, für die individuellen problematischen Konsummuster und die daraus resultierenden Gefahren zu sensibilisieren und Risikokompetenz für einen angemessenen Umgang mider Substanz zu vermitteln mit dem Ziel der Verhinderung einer Abhängigkeit.

Erfolgreiche Suchtprävention setzt auf zwei Ebenen an:

1. auf der Ebene der Beeinflussung von Einstellungen, Kompetenzen und **Verhaltensweisen** einzelner Menschen oder Gruppen im Rahmen der Verhaltensprävention;
2. auf der Ebene der Beeinflussung sozialer, kultureller, rechtlicher und ökonomischer Bedingungen des Suchtmittelmissbrauchs im Rahmen der **Verhältnisprävention**.

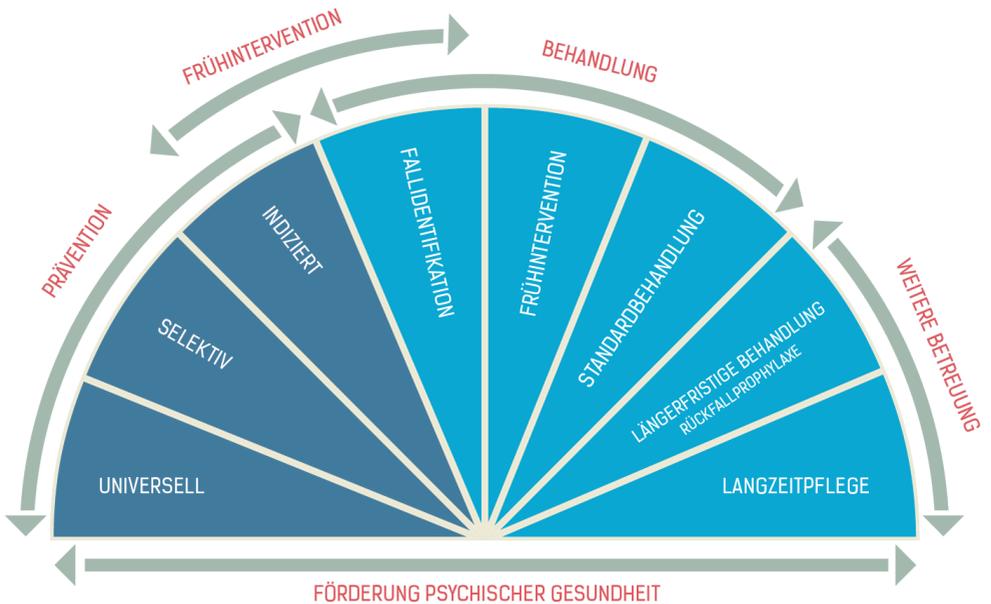


Abb 2: Vielfalt in der Förderung psychischer Gesundheit (Das Europäische Präventionscurriculum, 2019, S. 36)

2 Ziele suchtpreventiver Maßnahmen

Ziele der Suchtprävention in Thüringen sind, den Missbrauch und den schädlichen Konsum von Suchtmitteln sowie exzessive Verhaltensweisen zu verhindern bzw. zu reduzieren und den Blickwinkel auf die gesundheitsbezogenen Perspektiven zu richten.

Die Thüringer Leitlinien der Suchtprävention zeigen verschiedene Aspekte einer zeitgemäßen Suchtprävention auf. Individuelle, soziale und umweltbezogene Faktoren sollen Ansatz für die Suchtprävention sein. So werden Maßnahmen, Informationen und Programmkonzepte bekannt gemacht, Schnittstellenbereiche miteinander verbunden, damit regionale Netzwerke geschaffen und Maßnahmen/Aktionen gebündelt werden können.

Damit die Maßnahmen in der Suchtprävention nachhaltig wirken können, liefern die Europäischen Qualitätsstandards zur Suchtprävention (EDPQS) in diversen Modulen, Phasen

sowie Grund- und Expertenstandards wichtige Aspekte zur Entwicklung von qualitätsgesicherten Programmen. Hierbei wurden auch die Prinzipien ethischer Suchtprävention beschrieben:

- Einhaltung von gesetzlichen Grundlagen
- Sicherstellung des Respekts an den Rechten und der Autonomie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche sich an den internationalen Rahmenbedingungen der Menschen- und Kinderrechte orientiert
- Orientierung an den „echten“ Bedarfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Programmentwicklung entsprechend den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Ausschluss von negativen Effekten wie Stigmatisierung, Verletzung, Ausgrenzung
- Bereitstellung von transparenten, wahrheitsgemäßen und verständlichen Informationen
- Sicherstellung einer freiwilligen Teilnahme
- Sicherstellung von Teilnehmerdaten (Richtlinie der EU-DSGVO)
- Schutz der Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Das übersetzte Manual zu den Europäischen Qualitätsstandards zur Suchtprävention kann bei der Thüringer Fachstelle Suchtprävention des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. unter praevention@fdr-online.info erfragt werden.

Kriminalpräventive Maßnahmen haben bei ganzheitlicher Betrachtung Wirkung auf gesundheitspräventive Maßnahmen und zielen mittelbar auf die körperliche und geistige Unversehrtheit der Menschen ab.

3 Zielgruppen suchtpreventiver Maßnahmen

Zielgruppen der universellen Suchtprävention:

- Gesamtbevölkerung u. a.:
 - Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Familien
 - Auszubildende, Studierende
 - Berufstätige
 - Einrichtungen der Erwachsenenbildung und betrieblichen Gesundheitsförderung
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren/Fachkräfte

Zielgruppen der selektiven Suchtprävention (Risikogruppen):

- Kinder suchtkranker Eltern, Jugendliche in Cliques mit erhöhter Affinität zum Substanzgebrauch
- erwachsene Personen mit regelmäßigem oder riskantem Cannabis- oder Drogenkonsum

- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren/Fachkräfte

Zielgruppen der indizierten Suchtprävention (manifestes Risikoverhalten):

- z.B. junge Menschen, die exzessiv z.B. Cannabis konsumieren
- erstauaffällige Konsumierende
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren/Fachkräfte

4 Angebote der Suchtprävention bundesweit

4.1 Angebote an Informationsmaterialien

BZgA-Handreichung/Leitfaden „Cannabis in Schulen“

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat eine Handreichung/einen Leitfaden zum Thema: „Schule und Cannabis - Regeln, Maßnahmen, Frühintervention. Ein Leitfaden für Schulen und Lehrkräfte“ herausgegeben. Dieser richtet sich an Lehrkräfte, Lehramtsstudierende, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Broschüre zeigt auf, wie die Schule vorgehen kann. Sie geht dabei auf zwei Fragenkomplexe ein:

1. Wie kann die Schule als Ganzes mit dem Thema Cannabis umgehen? Welche Regeln sollen gelten und welche Maßnahmen sollten im Fall von Konsum getroffen werden?
2. Wie können Lehrkräfte in konkreten Konsumsituationen mit Schülerinnen und Schülern konstruktiv umgehen?

Sie vermittelt Ideen zur Entwicklung eines schulinternen Regelsystems und gibt Lehrerinnen und Lehrern Hinweise, wie sie im konkreten Fall auf Problemsituationen adäquat reagieren können. Schließlich werden Anregungen zur Entwicklung eines Interventionsleitfadens vorgestellt, dem man im Fall von Übertretungen und Regelbrüchen folgen kann. Hinweise auf Internetseiten, Materialien und Ansprechpartner in den Bundesländern ergänzen das Angebot.

Cannabis – Basisinformation

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen

Die Broschüre fasst die wichtigsten Informationen über die Wirkungen, Risiken und Folgen des Cannabiskonsums zusammen, beleuchtet kurz die rechtlichen Hintergründe und weist auf Beratungsangebote und fachliche Hilfe hin.

Der Cannabiskonsum von Jugendlichen als Herausforderung für die pädagogische Arbeit. Eine Arbeitshilfe für drugcom.de

Die drugcom-Arbeitshilfe zu Cannabis bietet für pädagogische Fachkräfte Informationen, Methoden und Anregungen für die suchtpreventive Arbeit mit Jugendlichen. Die Informations- und Beratungsangebote von drugcom.de werden skizziert und relevante Informationen mit dem Hinweis auf weiterführende Fakten und Details komprimiert dargelegt. Im Wesentlichen geht es darum Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Jugendliche angeregt werden können, sich kritisch mit ihrem Konsum zu beschäftigen. Die Arbeitshilfe enthält Vorschläge für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen für die Ebenen: Wissensvermittlung, Einstellungsüberprüfung und Verhaltensänderung.

Nähere Informationen unter: www.bzga.de

Faltblatt „Sucht und ihre Stoffe – Cannabis“

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen

Informationen zu Cannabis (Dope, Shit, Marihuana, Gras, Haschisch) und ihren Wirkungsweisen.

Cannabisbroschüren in verschiedenen Sprachen

Über die Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH können Broschüren zum Thema „Cannabis – geringe Menge – keine Folgen?“ in den Sprachen Französisch, Farsi, Arabisch und Kurdisch erworben werden. Eine Broschüre kostet 0,10 Euro.

Nähere Informationen unter: www.berlin-suchtpraevention.de/?s=cannabis

4.2 Angebote zur Interaktion mit den Zielgruppen

Methodenmappe „Cannabis“

Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention

Die Methodenmappe enthält Hintergrundinformationen und detaillierte Anleitungen für interaktive Methodenbausteine zur Suchtprävention für Jugendliche ab 14 Jahren. Die einzelnen Methoden lassen sich je nach Bedarf zu einer Unterrichtseinheit mit beliebiger Länge und Vertiefung zusammenstellen. Lehrkräfte bzw. Schulsozialarbeiter/innen erhalten eine Einweisung zum Einsatz der Mappe im Unterricht. Eine Schulung ist nicht erforderlich. Kosten für die Bestellung: 11, 50 Euro (zzgl. Versand)

Nähere Informationen unter:

www.villa-schoepflin.de/materialshop.html#0b2bc24899a0c6e805d32171ccb08ea1

„Cannabis – QUO VADIS?“

Ein Instrument der universellen Prävention zur Förderung von Risikokompetenzen

Villa Schöepflin – Zentrum für Suchtprävention

„Cannabis - quo vadis?“ ist ein zweistündiger, interaktiver Präventionsparcours, der Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 und Jugendgruppen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren anhand von sechs Themenstationen fachlich fundierte und realistische Informationen zum Thema Cannabis vermittelt. Bestehende Mythen wie „Kiffen ist gesünder als Rauchen“ und andere Fehlinformationen werden korrigiert. Während des Workshops setzen sich die Jugendlichen u.a. mit ihrer eigenen Biografie auseinander, indem sie die Rolle des Cannabiskonsums mit Lebensentwürfen fiktiver Personen in Zusammenhang stellen. Auch Situationen zu Hause und in der Schule werden durchgespielt und diskutiert, ein Perspektivenwechsel mit Eltern und Lehrerinnen und Lehrer angeregt. Die Jugendlichen erhalten zudem Informationen über das Hilfesystem in ihrer Region.

Der Präventionsparcours ist für Schulklassen (empfohlen für die Klassenstufen 8 – 10) oder Jugendgruppen in anderen Settings ab einer Gruppengröße von 15 bis 25 Personen geeignet und kann mit der dazugehörigen Methodenbox in verschiedenen Umgebungen beliebig oft durchgeführt werden.

Nähere Informationen unter:

www.villa-schoepflin.de/cannabis-quo-vadis.html

Cannabis-Präventions-Parcours: „Es ist doch nur...“

Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.

Der Parcours richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klassenstufe und umfasst 6 Stationen (Reiz und Risiken; Meinungs-Bilder; Zwickmühle; Würfel des Lebens; Quiz; Malen und Darstellen/Abschlussrunde), die von zwei Gruppen zum Teil parallel oder gemeinsam durchlaufen werden. Der interaktive Parcours dauert 2 Schulstunden und wird von zwei zum Parcours geschulten Suchtpräventionsfachkräften begleitet.

Ziele des Parcours sind eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabis sowie eine Reflexion der persönlichen Haltung und des eigenen Verhaltens. Neben der Informationsvermittlung sollen Handlungsmuster erkannt und alternative Verhaltensweisen aufgezeigt werden. Darüber hinaus bietet der Parcours die Möglichkeit, Lebens- und Lösungskompetenzen zu üben und zu schulen.

Nähere Informationen unter: <https://lssh.de/cannabis-parcours>

Methodenkoffer Cannabisprävention

ginko Stiftung für Prävention

Für pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendeinrichtungen

Mit dem Methodenkoffer Cannabisprävention erhalten Sie leihweise – nach vorheriger Schulung durch die örtliche Fachkraft für Suchtvorbeugung – eine praktische Material- und Methodensammlung an die Hand, mit der Sie selbst in Ihren Einrichtungen Workshops durchführen können.

In dem zugehörigen Methodenhandbuch sind sämtliche Übungen für Schulklassen und vergleichbare Gruppen detailliert dargestellt. Zur praktischen Umsetzung sind sie in der empfohlenen Reihenfolge chronologisch angeordnet. Jede Methode wird nach dem Schema Ziele, Zielgruppen, Aufbau, Durchführung, Anwendungsempfehlung, Auswertungshinweise, Materialien und einer Zeitangabe beschrieben.

Die Basis des Methodenkoffers bildet der Alfred-Koffer (Suchthilfe Essen direkt) und der Cannabis-Präventionskoffer der Suchtkrankenhilfe im Caritasverband Paderborn. Er enthält außerdem bewährte Arbeitsmethoden zur Cannabisprävention aus weiteren Fachstellen.

Nähere Informationen unter:

www.ginko-stiftung.de/landeskoordination/home/nachricht2410.aspx

„Wenn Finn kiff“

Projekt der Drogenhilfe Köln

„Wenn Finn kiff“ ist eine interaktive Methode, die Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit bietet, junge Menschen über die Gefahren und Risiken des Cannabiskonsums aufzuklären. Die Methode zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass der Verlauf der Spielgeschichte maßgeblich von den Entscheidungen der teilnehmenden Jugendlichen beeinflusst werden kann.

Es geht um den Jugendlichen Finn, der erste Erfahrungen mit dem Konsum von Cannabis und dessen Auswirkungen macht. Finn wird immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen er sich für oder gegen den Cannabiskonsum entscheiden muss.

Ziel ist die kreative, spielerische und kognitive Auseinandersetzung mit dem Thema Cannabiskonsum, die Informationsvermittlung von Risiken und Suchtgefahren zum Cannabiskonsum sowie die Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Entwicklung einer Haltung zum Thema Cannabis.

Zielgruppe sind Jugendliche ab 14 Jahren. Die Gruppengröße ist für 12 – 30 Teilnehmende vorgesehen. Die Spieldauer beträgt ca. 30 – 45 Minuten.

Preis: 39, 80 Euro

drogisto.de ist der Online-Shop der Drogenhilfe Köln.

Nähere Informationen unter:

www.drogisto.de/produkte/details/illegale-drogen-7/wenn-finn-kiff.html

Kifferquartett

der Drogenhilfe Köln ist ein Klassisches Quartett zu Wirkungen und Nebenwirkungen von Cannabis.

Das Quartett eignet sich für den Einsatz mit Kleingruppen von 2 - 7 Mitspielenden.

Ein 6 seitiger Flyer bietet Hintergrundinformationen zu Cannabis.

In der Spielanleitung finden sich noch Ideen & Varianten, wie das Quiz in Klassen und Großgruppen pädagogisch ausgewertet werden kann.

Preis: 12, 50 Euro

Nähere Informationen unter:

www.drogisto.de/produkte/details/drogenbrille-5/drogistode-kifferquartett-quartett-zu-risiken-und-nebenwirkungen-von-can.html

KifferQuiz

der Drogenhilfe Köln ist ein interaktives KifferQuiz zu Cannabis, Haschisch und Marihuana basiert auf der Spielidee einer Quiz-Show.

Innerhalb der Kategorien „Promis“, „Allgemeines“, „Zahlen & Fakten“, „Stimmts“, „Recht & Regeln“ sowie „Risk & Fun“ sind unterschiedlich schwere Fragen (100/200/300/400/500 Punkte) rund um das Thema Cannabiskonsum versteckt.

Die Mitspielerinnen und Mitspieler müssen sich unter drei vorgegebenen Antworten jeweils für eine Antwort entscheiden.

Es handelt sich um eine spielerische und kreative Auseinandersetzung zum Thema Cannabis, Marihuana, Haschisch und THC. Das Quiz bietet Informationen und fördert soziale Kompetenzen, Kommunikation und Kooperation.

Das Quiz ist geeignet für Jugendliche ab 12 Jahre und kann von Gruppen bis zu 40 Personen gespielt werden.

Preis: 17,50 Euro

Nähere Informationen unter:

www.drogisto.de/produkte/details/illegale-drogen-7/kifferquiz.html

Rauchmelder

Ein Projekt des Landeskriminalamtes Niedersachsen in Zusammenarbeit mit Surma – Agentur für Marketing und Kommunikation GmbH & Co. KG.

Das Projekt „Die Rauchmelder“ setzt an der multifaktoriellen Problemstellung des Cannabiskonsums an. Auf Augenhöhe erklären die beiden Rauchmelder Chris und Nik in sechs

Videoepisoden auf verständliche Art und Weise, was Cannabis überhaupt ist und wie es wirkt. Besonders die Gefahren von Cannabis für Kinder und Jugendliche werden in den Fokus gestellt. Die Themen Abhängigkeit, die Gründe für den Konsum und natürlich auch die strafrechtlichen Konsequenzen werden detailliert erklärt. Hauptzielgruppe sind die 10- bis 14-Jährigen.

Nähere Informationen unter: <http://dierauchmelder.de/>

„Stark statt breit“ – Präventionsprogramm Cannabis

ginko Stiftung für Prävention

Die Prävention von Cannabiskonsum und -abhängigkeit steht im Mittelpunkt des Programms "Stark statt breit". "Stark statt breit" will informieren, die Persönlichkeit stärken und Alternativen zum Cannabiskonsum aufzeigen.

Ziel des Programms ist es, mit den Jugendlichen, jungen Erwachsenen, aber auch Eltern in Kontakt zu kommen, zu diskutieren, sie wahrzunehmen mit ihren eigenen Meinungen, Bedürfnissen und Befürchtungen. Prävention und Beratung geben Anregungen, um sich mit Konsummotiven und Konsum auseinanderzusetzen, den Konsum zu reduzieren, die Gesundheit zu verbessern oder ganz mit dem Kiffen aufzuhören.

Ein weiteres Ziel liegt darin, flächendeckend Fachkräfte in Methoden zu schulen, die speziell für riskant cannabiskonsumierende Jugendliche wirksam sind.

Die Schwerpunkte des Präventionsprogramms "Stark statt breit" liegen in der Information und Beratung:

Kostenlose Broschüren und Infomaterialien stehen zum Download und zur Bestellung bereit.

Für Multiplikatorinnen und Multiplikator stehen Arbeitsmaterialien wie der "[Methodenkoffer Cannabisprävention](#)" zur Verfügung, die sie in unterschiedlichen Settings anwenden können.

Ansprechpersonen in Kreisen und Kommunen sind die Fachkräfte in den Fachstellen für Suchtvorbeugung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Nähere Informationen unter: www.starkstattbreit.nrw.de

5 Angebote der Suchtprävention in Thüringen

5.1 Zur Struktur

Der Freistaat Thüringen finanziert vier Fachstellen, die mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe im Land aktiv gestalten, koordinieren und entsprechend Kommunen sowie Landkreise unterstützen.

Die jeweiligen Aufgaben der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V., der Thüringer Fachstelle Suchtprävention, die Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht und des Präventionszentrums sind dem Organigramm auf Seite 5 zu entnehmen.

Weiterhin hat sich der Thüringer Fachzirkel Suchtprävention seit 2018 als ein Zusammenschluss verschiedener landesweit agierender Fachstellen im Freistaat Thüringen gegründet. Er verfolgt das Ziel, die Entwicklung der Suchtprävention im Freistaat bedarfsorientiert, qualitätsgesichert und ressourcenschonend zu gestalten. Um ein gemeinsames Verständnis zur Suchtprävention in Thüringen zu schaffen, hat der Fachzirkel Suchtprävention ein entsprechendes Hintergrundpapier verfasst (https://agethur.de/fileadmin/redakteur/2017/3_Arbeitsschwerpunkte/Seele_und_Gesundheit/4_FaZiSu/Fachzirkel_Suchtpraevention_Hintergrundpapier.pdf).

Die beschriebenen Landesstellen stehen in enger Zusammenarbeit mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren Sucht- und Psychiatrie der Thüringer Gesundheitsämter (www.thueringen.de/th3/tlvwa/gesundheits/oeffentlicher_gesundheitsdienst/aemter/index.aspx).

Diese wiederum kooperieren in Netzwerken mit den Jugend- und Schulämtern, den Ordnungsbehörden, den Polizeidirektionen, Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie verschiedenen Beratungsstellen.

5.2 Angebote zu Informationsmaterialien

Entwicklung und Verteilung von Informationsmaterialien

Die Internetseite der Thüringer Fachstelle für Suchtprävention www.thueringer-suchtpraevention.info informiert u.a. über aktuelle Zahlen und Studien sowie über Materialien und Veranstaltungen zum Thema Cannabis. Auch bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (www.dhs.de) sind unmittelbar Materialien zu beziehen.

Die **Webseite des Safer-Nightlife-Projektes Drogerie** dient als szenearaffine Informationsplattform der selektiven Prävention und beinhaltet ein umfassendes Substanzen-Lexikon „Drogen ABC“ mit Safer Use Hinweisen, Informationen zu risikoreichem Mischkonsum, Erste Hilfe bei Drogenotfällen, Safer Sex, Rechtliche Grundlagen bzgl. des Betäubungsmittelgesetzes, aktuelle Pillenwarnungen von saferparty.ch aus Zürich sowie einem Factsheet für Veranstalter/-innen von Musikevents. Zudem werden aktuelle suchtmittelspezifische Themen und Neuigkeiten rund um das Projekt in regelmäßigen Abständen journalistisch aufbereitet und auf dieser Plattform veröffentlicht. Des Weiteren können Printmedien des Projektes über das Präventionszentrum der SIT – Suchthilfe in Thüringen GmbH bestellt werden: www.drogerie-projekt.de.

Drogeriebroschüre Cannabis

Bei dieser Broschüre aus der Substanzinfo-Serie des Safer-Nightlife-Projektes Drogerie handelt es sich um ein Heft im Hosentaschenformat, welches sich in erster Linie an cannabis-konsumierende Menschen richtet. Inhalte sind neben Informationen über Wirkungsmechanismen, Nebenwirkungen und Langzeitfolgen vor allem der Schadensminimierung gewidmet. Dazu finden sich umfangreiche Hinweise zu risikoärmeren Konsumformen, Nachweisbarkeit und Verhaltensregeln in gesundheitsbedrohlichen Krisensituationen, inklusive entsprechender Notfallkontakte. Gesonderte Beachtung finden Personenkreise, die gänzlich auf den Konsum verzichten sollten. Dazu gehören beispielsweise Schwangere und Stillende, chronisch Kranke und Menschen mit besonderen Belastungen. Zu beziehen ist die Broschüre unter www.drogerie-projekt.de.

5.3 Angebote zur Interaktion mit den Zielgruppen in Thüringen

5.3.1 Präventionsangebote cannabispezifisch

Durchblick Mitmachparcours

Der Mitmachparcours „DURCHBLICK“ ist in Anlehnung an den „KlarSicht“-Mitmachparcours zu Tabak und Alkohol der BzGA entstanden. Im Zuge einer Erweiterung des Mitmachparcours besteht nun auch die Möglichkeit die Themen Rausch, Cannabis und Crystal Meth mit den Jugendlichen zu diskutieren. Die insgesamt acht Stationen werden durch geschulte Standbetreuer begleitet und moderiert. Die Standbetreuer klären über die Wirkungen sowie die sozialen und gesundheitlichen Folgen von Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum auf und passen dabei die Anforderungen an den jeweiligen Wissenstand der Schülerinnen und Schüler an. Durch verschiedene Aktionen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit selbst zu agieren, auszuprobieren und eigene Erfahrungen einzubringen.

Ziele sind:

- Verständliche, altersgerechte Aufklärung über gesundheitliche und soziale Folgen von Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum
- Reflexion des eigenen Umgangs mit Suchtmitteln
- Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs
- Bestärkung von Nichtkonsum

Durchführende Einrichtungen in Thüringen:

Eisenach

Suchtberatung Kompass
Diako Thüringen gGmbH
Friedensstraße 10
99817 Eisenach

☎ 03691/7452-258

Fax: 03691/7452-204

E-Mail: suchtberatung@diakonie-thueringen.de

Wartburgkreis

Jugendamt
Erzbergerallee 14
36433 Bad Salzungen

☎ 03695/617120

Hildburghausen

Beratungsstelle für Suchtfragen
Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen
Asterweg 19
98646 Hildburghausen

☎ 03685/702755

E-Mail: Beratungsstelle.sucht.hbn@twsd-tt.de

Theaterstück „Drogen - von Gras zu Crystal“

„Drogen – von Gras zu Crystal“ begleitet zwei junge Menschen, zeigt ihre Hoffnungen, Ängste und Sehnsüchte auf ihrer Suche nach Freiheit und Identität. Das Stück gibt mögliche Antworten auf die Frage „Warum?“. Es ist unterhaltsam und lebendig erzählt und zeigt dennoch in aller Härte die verheerenden Folgen des Drogenkonsums.

Ziele sind:

- Aufklärung über legale und illegale Drogen
- Gesprächsförderung
- Ursachen des Drogenkonsums

Durchführende Einrichtung in Thüringen:

Der Weimarer Kultur-Express

Beim Teiche 9
99425 Weimar/Taubach
Ansprechpartnerin: Sieglinde Müller

☎ 03643/74830

E-Mail: mueller@der-kulturexpress.de

Nähere Informationen finden Sie unter: www.der-kulturexpress.de

5.3.2 Präventionsangebote substanzübergreifend

Interaktive Ausstellung „High 5“

High 5“ ist eine interaktive Ausstellung, die durch den Einsatz verschiedener Methoden und spielerischer Aktionen an sieben Stationen Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahre für das Thema illegale Drogen sensibilisiert und informiert. Ziele der interaktiven Ausstellung „High 5“ sind, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich aktiv und kritisch mit dem Konsum illegaler Drogen auseinanderzusetzen und auf Hilfsangebote vor Ort aufmerksam zu machen.

Die Stärkung von Lebenskompetenzen ist ebenfalls Anliegen der interaktiven Ausstellung und sinnvolle Ergänzung zu anderen Lebenskompetenzprogrammen. Das Angebot wurde vom Präventionszentrum der SiT - Suchthilfe in Thüringen GmbH und der Thüringer Fachstelle Suchtprävention gemeinsam entwickelt. Die interaktive Ausstellung „High 5“ kann von Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Präventionsfachkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit eingesetzt werden. Zur Hilfe für die Moderation dient das dazu gehörige Begleitheft mit vielen praktischen und sachdienlichen Hinweisen.

Ziele sind:

- Informationsvermittlung zu Wirkungsweisen und Gefahrenpotenzialen
- Aktive und kritische Reflexion des Konsums von illegalen Drogen
- Ressourcenorientierte Ausrichtung auf Stärkung von Lebenskompetenzen

Um die Interaktive Ausstellung kennenzulernen und durchzuführen, werden für die Moderatorinnen und Moderatoren Schulungen vom Präventionszentrum der SiT - Suchthilfe in Thüringen GmbH angeboten. Außerdem kann „High 5“ über die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der fünf Thüringer Schulämter angefragt und ausgeliehen werden.

Durchführende Einrichtung zur Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Thüringen:

Thüringenweit:

Präventionszentrum

SiT – Suchthilfe in Thüringen GmbH

Löberstraße 37

99096 Erfurt

 0361/6020-866

Fax: 0361/2128 -081

E-Mail: praeventionszentrum@sit-online.org

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Thüringer Schulämter:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Schulpsychologischer Dienst
Schwanseestraße 9
99423 Weimar

☎ 03643/884-110
Fax: 03643/884-122

Staatliches Schulamt Nordthüringen

Schulpsychologischer Dienst
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

☎ 036074/37-500
Fax: 036074/37-502

Staatliches Schulamt Ostthüringen

Schulpsychologischer Dienst
Hermann-Drechsler-Str. 1
07548 Gera

☎ 0365/54854-600
Fax: 0365/54854-666

Staatliches Schulamt Südthüringen

Schulpsychologischer Dienst
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

☎ 03681/734-100
Fax: 03681/734-109

Staatliches Schulamt Westthüringen

Schulpsychologischer Dienst
Justus-Perthes-Straße 2a
99867 Gotha

☎ 0361/573415-100
Fax: 0361/573415-101

KlarSicht-Koffer

Der KlarSicht-Koffer ist ein MitmachParcours zur Tabak- und Alkoholprävention für Jugendliche ab zwölf Jahren und kann auch für die Cannabisprävention genutzt werden. An sechs Stationen werden altersangemessen und spielerisch relevante Aspekte des Alkohol- und Tabakkonsums vermittelt und diskutiert, das Konsumverhalten reflektiert sowie der verantwortungsvolle Umgang mit legalen Suchtmitteln gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/suchtpraevention/mitmachparcours-klarsicht/klarsicht-koffer/

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Ihrer Region zur Ausleihung des KlarSicht-Koffers:

Thüringenweit

Thüringer Fachstelle Suchtprävention
Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
Dubliner Straße 12
99096 Erfurt

 0361/3461746

Erfurt

Amt für Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Juri-Gagarin-Ring 150
99084 Erfurt

 0361/6554203

Eisenach

Suchtberatung Kompass
Diako Thüringen gem. GmbH
Friedensstraße 10
99817 Eisenach

 03691/7452258

Greiz

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht-
kranke, Suchtgefährdete und deren Ange-
hörige
Diakonieverein Carolinenfeld e.V.
Burgstraße 1
07973 Greiz

 03661/87580

Ilmkreis

Psychosoziale Beratungs- und Behand-
lungsstelle für Suchtgefährdete, Sucht-
kranke und deren Angehörige Ilm-Kreis
Marienstift Arnstadt
Homburger Platz 14
98693 Ilmenau

 03677/894842

Eichsfeld

Jugendamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt

 03606/6505131

Gera

Suchtberatung
DO Diakonie Ostthüringen gem. GmbH
Ludwig-Jahn-Straße 3-5
07545 Gera

 0365/52744

Gotha

Psychosoziale Beratungs- und Behand-
lungsstelle für Suchtgefährdete, Sucht-
kranke und Angehörige Waltershausen
SiT – Suchthilfe in Thüringen GmbH
Lutherstraße 8
99880 Waltershausen

 03622/2078596

Jena

Psychosoziale Beratungs- und Behand-
lungsstelle für Suchtkranke und –gefähr-
dete
SiT – Suchthilfe in Thüringen GmbH
Kritzegraben 4
07743 Jena

 03641/449322

Kyffhäuserkreis

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jugend- und Sozialamt
Markt 8
99706 Sondershausen

 03632/741636

Suhl

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Diakonisches Werk im Evangelischen
Kirchenkreis Henneberger Land e. V.
Auenstraße 3-5
98529 Suhl

 03681/806340

Saale-Holzland-Kreis

Suchtberatungsstelle
Wendepunkt e.V.
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg

 036691/57200

Wartburgkreis

Suchtberatungsstelle
IMMANUEL Diakonie Südthüringen GmbH
Andreasstraße 11
36433 Bad Salzungen

 03695/603053

Safer-Nightlife-Projekt Drogerie

Die Drogerie ist ein niedrigschwelliges selektives und indiziertes Drogenpräventionsangebot und thüringenweit auf verschiedenen Rave- und Musikevents vertreten. Die Drogerie arbeitet akzeptanzorientierend und leistet niedrigschwellige Suchtprävention und Drogenaufklärung im Sinne der Risk- & Harmreduction, dem Vermindern von sozialen, gesundheitlichen und psychischen Schäden, die mit dem Konsum von Partydrogen einhergehen können. Die Angebote mobiler Drogenarbeit zielen darauf ab, Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich individueller Gefährdungen, Risiken und Divergenzen, aufzuklären.

Ziel ist es, riskanten Konsum von legalen und illegalen Drogen qualitativ zu reduzieren. Dies geschieht wertungsfrei und auf Augenhöhe mit den Partygästen. Durch die wertfreie und fachlich fundierte Vermittlung von Wissen über legale und illegale Drogen und einer niedrigschwelligen klientenspezifischen, lebensweltorientierten Informationsweitergabe sollen mögliche gesundheitliche, psychische und soziale Risiken und Schäden, welche durch den Konsum entstehen können, vermindert werden. Außerdem sollen Konsumentinnen und Konsumenten für weniger riskante Konsummuster sensibilisiert und zur Selbstreflexion angeregt werden.

Kontakt:

Präventionszentrum der SiT – Suchthilfe in Thüringen
Drogerie-Büro
Löberstraße 34-36 in 99096 Erfurt

 0361/6020866

E-Mail: drogerie@sit-online.org

www.drogerie-projekt.de

5.4 Angebote für Multiplikatorinnen, Multiplikatoren/ Fachkräfte in Kommunen

5.4.1 Kommunalen Beratungsprozess Jonathan

Der Kommunale Beratungsprozess des Präventionszentrums der Suchthilfe in Thüringen gemeinnützige GmbH unterstützt Träger/Einrichtungen und Kommunen in Thüringen, die sich dem Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien verstärkt widmen wollen. Das Präventionszentrum bietet eine Geh-Struktur. Es agiert mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren/Fachkräften und Kommunen vor Ort und richtet sich mit konkreten Angeboten nach den aktuellen Bedarfen des jeweiligen Standortes. Das Präventionszentrum verbindet dabei Strategien der Verhaltens- und Verhältnisprävention. Aus diesem Grund wird die Dauer des Beratungsprozesses für mindestens drei Jahre pro Standort avisiert.

Da für die Entwicklung neuer oder der Verstetigung bestehender Angebote häufig nur bedingt Ressourcen zur Verfügung stehen, unterstützt das Land Thüringer Kommunen indem es diese Lücke schließt und zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellt.

Impulsgeber für dieses Angebot ist das ehemalige Thüringer Modellprojekt „Jonathan“. Dieses widmete sich Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten (anfangs auch psychisch kranken) Familien. Durch den Beratungsprozess des Präventionszentrums ist es gelungen, das Modellprojekt in eine Regelfinanzierung der Erfurter Jugendhilfe erfolgreich und dauerhaft zu implementieren. Diese Erfahrungen werden an interessierte Kommunen weitergegeben.

Kontakt:

Präventionszentrum der SiT – Suchthilfe in Thüringen gemeinnützige GmbH
Löberstraße 37 in 99096 Erfurt

☎ 0361/22248490

E-Mail: praeventionszentrum@sit-online.org

www.praevention-info.de

Querschnittsthema Kinder aus suchtbelasteten Familien

Die Tabuisierung der elterlichen Erkrankung führt zur wachsenden Isolierung der gesamten Familie. Kinder aus suchtbelasteten Familien erhalten kaum eigene Unterstützung und werden oft als die „vergessenen Kinder“ bezeichnet.

Per Gesetzesdefinition entstehen nach wie vor Einzelaufträge für Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Suchthilfe aus dem Gesundheitssystem heraus. Diese lassen sich noch zu selten miteinander verknüpfen. Die Suchtprävention ist inzwischen in beiden Bereichen eingebunden. Um Kinder aus einem von Sucht belasteten Familiensystem adäquat zu versorgen bedarf es im Querschnitt beider Hilfesysteme der aktiven Vernetzung vor Ort.

Das Präventionszentrum der SiT – Suchthilfe in Thüringen GmbH bietet hierfür verschiedene Strategien. Schwerpunkt ist der Kommunale Beratungsprozess „Jonathan“.

Um betroffene Kinder und Jugendlichen tatsächlich erreichen zu können, sind flächendeckende kommunale Angebote in Thüringen essenziell. Diese können sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Suchthilfe oder sogar über verbindliche Kooperationen in beiden Hilfesystemen verortet sein. Unterschiedliche Finanzierungswege zeigen die in Thüringen bereits vorhandenen Angebote auf.

Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien in Thüringen

Im Gruppenangebot „Jonathan“ in Erfurt, Sömmerda mit dem Angebot „Unabhängig“, Pößneck mit der Gruppe „Regen und Sonne“, der „Kids-Club“ in Hildburghausen sowie in Arnstadt im „Baumhaus“ können Kinder aus suchtbelasteten Familien eine eigene Förderung und Stärkung erleben. Die auf deren speziellen Bedarfe ausgerichteten Präventionsangebote zeigen betroffenen Kindern und Jugendlichen andere Lebens- und Stressbewältigungsstrategien auf als ihnen im suchtbelasteten Familiensystem möglicherweise negativ vorgelebt wird.

Die regionalen Angebote haben sich durch den Kommunalen Beratungsprozess des Präventionszentrums der SiT – Suchthilfe in Thüringen gemeinnützige GmbH entwickelt oder verstetigt. Außerdem sind sie im Präventionszentrum miteinander vernetzt. Ziel des beständigen Austausches ist vorrangig die inhaltliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung.

Eine Beteiligung an dieser Austausch-Plattform wird jeder Thüringer Kommune ermöglicht, die sich mit dem Präventionszentrum in den Beratungsprozess begibt.

Zusätzlich bietet in Nordhausen das „Zauberland“ therapeutische Unterstützung für betroffene Kinder.

Durchführende Einrichtungen in Thüringen:

Erfurt

SiT - Suchthilfe in Thüringen gemeinnützige GmbH
Gruppenangebot Jonathan
Löberstraße 37
99096 Erfurt

☎ 0361/6020867

Fax: 0361/2128081

E-Mail: jonathan-erfurt@sit-online.org
www.jonathan-erfurt.de

Pößneck

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige
Diakonie Diakonieverein Orlatal e.V.
Gruppenangebot „Regen und Sonne“
Schulplatz 3
07381 Pößneck

☎ 03647/418909

E-Mail: verwaltung-psbs@dv-ortalat.de
www.diakonieverein-ortalat.de/suchtberatung.html

Arnstadt

Marienstift Arnstadt
Kinder- und Jugendschutzzentrum
"Baumhaus"
Gruppenangebot „Soziales Kompetenztraining“
Rosenstr. 19
99310 Arnstadt

☎ 03628/929104

Fax: 03628/929102

E-Mail: kjsz@ms-arn.de
www.marienstift-arnstadt.de/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutzzentrum.html

Sömmerda

ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
Psychosoziale Beratungsstelle (PSBS) Suchtberatung
Gruppenangebot „Unabhängig“
Am Rothenbach 45
99610 Sömmerda

☎ 03634/611066

Fax.: 03634/39358

E-Mail: suchtberatung@asb-soemmerda.de
www.asb-soemmerda.de

Hildburghausen

Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e.V.
Beratungsstelle für Suchtfragen „Kids-Club“
Asterweg 19
98646 Hildburghausen

☎ 03685/702755

E-Mail: beratungsstelle.sucht.hbn.tt@twsd.de
www.traegerwerk-thueringen.de

Nordhausen

Familienzentrum Nordhausen
Projekt „Zauberland“
Alexander-Puschkin-Straße 28
99734 Nordhausen

☎ 03631/462650

Fax 03631/4626526

E-Mail: familienzentrum-ndh@jugendsozialwerk.de

5.4.2 Präventionskonzept Konsumfreie Schwangerschaft

Laut des Europäischen Drogenberichtes 2018 konsumieren in Deutschland 11 Prozent aller Frauen im Alter von 18 – 34 Jahren Cannabis. Es ist ungewiss, wie viele diesen Konsum während einer Schwangerschaft einstellen. Berichte seitens Thüringer Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Hebammen zeigen, dass ein Gebrauch von Cannabis in der Schwangerschaft stattfindet und entsprechende Risiken für Mutter und Kind zu erwarten sind.

Das Präventionszentrum der SiT – Suchthilfe in Thüringen gemeinnützige GmbH entwickelte das Präventionskonzept “Konsumfreie Schwangerschaft“. Dieses richtet sich vorwiegend an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit dem Ziel zu informieren, zu sensibilisieren und Handlungsoptionen in der Zusammenarbeit mit Familien aufzuzeigen.

Eine multiprofessionelle Begleitung des Präventionszentrums erfolgt durch den Thüringer Erfahrungsaustausch “Konsumfreie Schwangerschaft“. An diesem beteiligen sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Professionen der Medizin, Geburts-, Jugend-, und Suchthilfe, Suchtprävention und weiteren sozialen Bereichen. Ein umfassender Blick auf die Thematik wird so herstellbar.

Für die Entwicklung des Präventionskonzeptes „Konsumfreie Schwangerschaft“ waren neben dem Erfahrungsaustausch die Ergebnisse der Bedarfsanalyse von medizinischen Fachkräften in Bezug auf suchtmittelkonsumierende Schwangere in Thüringen richtungweisend. Die Analyse wurde in Kooperation mit der Universität Erfurt von 2017 bis 2018 durchgeführt. Es zeigte sich ein Fortbildungsbedarf der Fachkräfte hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Betroffenen und der Zugänge zu Kooperations- und Weitervermittlungsmöglichkeiten im Hilfesystem (siehe auch www.praevention-info.de).

Jenen Bedarfen soll zukünftig in Form von Schulungen für medizinische und pädagogische Fachkräfte begegnet werden. In Kooperation mit einer Thüringer Ausbildungsstätte wurde zudem eine Schulung für angehende Hebammen entwickelt, erprobt und etabliert.

Zukünftig soll sich das Präventionskonzept “Konsumfreie Schwangerschaft“ auch an Jugendliche, junge Erwachsene sowie werdende Eltern wenden.

Mit dem Konzept “Konsumfreie Schwangerschaft“ wird eine frühzeitige Intervention gefördert, um Betroffenen den Zugang zum Hilfesystem zeitnah und passgenau zu ermöglichen.

Kontakt:

Präventionszentrum der SiT – Suchthilfe in Thüringen GmbH
Löberstraße 37 in 99096 Erfurt

☎ 0361/22248490

E-Mail: praeventionszentrum@sit-online.org

www.praevention-info.de

5.4.3 Runder Tisch „Kinder aus suchtblasteten Familien“

In Thüringen sind schätzungsweise ca. 49.500 Kinder und Jugendliche von einer elterlichen stoffgebundenen Suchterkrankung betroffen. Der häufig chronische Krankheitsverlauf von Suchterkrankungen ist für das Familiensystem sowie das soziale Umfeld eine dauerhafte Belastung, aufgrund derer Kinder aus suchtblasteten Familien die größte bekannte Risikogruppe für eine eigene spätere Suchterkrankung darstellen. Daher sind Kinder aus suchtblasteten Familien eine wichtige Zielgruppe in der Suchtprävention. Kinder in deren Familie eine Suchtproblematik herrscht, benötigen verlässliche Ansprechpartner*innen mit denen sie über ihre Ängste und Sorgen sprechen können. Das setzt voraus, dass Menschen in ihrem sozialen Umfeld für ihre Problemlagen sensibilisiert sind.

Der Runde Tisch „Kinder aus suchtblasteten Familien“ ist ein Zusammenschluss von Hilfsangeboten für diese Zielgruppe, bestehend aus interessierten Fachkräften, die sich als Interessenvertretung versteht. Die Mitglieder setzen sich für die Sensibilisierung der Thematik bei der Bevölkerung und den Fachkräften sowie über nachhaltige und flächendeckende Unterstützungsangebote für die Kinder und Jugendlichen ein. Weitere vielfältige Aufgabenbereiche sind:

- Erfahrungsaustausch bestehender Angebote untereinander
- Vernetzung von Schnittstellenbereichen
- Einbindung von neuen Angeboten
- Planung und Abstimmung bezüglich von Veranstaltungen in der „COA-Aktionswoche für Kinder aus suchtblasteten Familien“.

Koordiniert werden die Treffen und Aktivitäten durch die Thüringer Fachstelle Suchtprävention.

Mit der Broschüre „Kompass“ hat der Runde Tisch „Kinder aus suchtblasteten Familien“ unter dem Titel „Hilfen für Kinder von suchtblasteten und/oder psychisch kranken Eltern“ einen Wegweiser für Fachkräfte verschiedenster Bereiche aber auch für die Öffentlichkeit geschaffen. Darin werden Fragen wie „Wie erkenne ich betroffene Kinder?“, „Wie kann ich den Kindern helfen?“ und „Wo kann ich Rat suchen?“ beantwortet sowie regionale und landesweite Ansprechpartner vorgestellt.

Kontakt:

Thüringer Fachstelle Suchtprävention
Dubliner Straße 12
99091 Erfurt

☎ 0361/3461746

E-Mail: praevention@fdr-onlione.info
www.thueringer-suchtpraevention.info

5.5 Angebote im schulischen Bereich

Die Angebote der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung werden im Maßnahmenkatalog von „KOBAGS - Koordinierung von Beratung und Angeboten für Gesunde Schulen in Thüringen“ aufgeführt. Der Maßnahmenkatalog bietet Zugang zu Informationen und ermöglicht Orientierung über die vielfältigen Angebote des lokalen und überregionalen Unterstützernetzwerks.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kobags.de.

5.6 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe ist umfassend und in § 1 SGB VIII definiert. Hierzu wird auch auf die Ausführungen in Punkt 9 der Broschüre verwiesen.

Eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu unterbreiten (vgl. § 14 SGB VIII). Dabei geht es zum einen darum, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Zum anderen ist es Ziel, Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte besser zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Da Cannabis oder auch andere Substanzen (Alkohol, Tabak) gerade in der Pubertät ausprobiert werden, sind Kinder und Jugendliche gerade in dieser Entwicklungsphase eine wichtige Zielgruppe für Prävention.

Fachkräfte in der Jugendarbeit (z. B. in den Jugendclubs), in der Schulsozialarbeit und insbesondere in den Thüringer Kinder- und Jugendschutzdiensten halten eine Reihe von Präventionsangeboten, die u. a. Suchtmittelkonsum thematisieren, vor. Neben der Vermittlung von Informationen sollen damit eine selbstkritische Einstellung zum Substanzkonsum gefördert und ggf. eine Verhaltensänderung angeleitet oder unterstützt werden.

Neben den Präventionsangeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern gehört dazu auch, dass Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend themenspezifisch qualifiziert und fortgebildet werden. Fortbildungsangebote werden sowohl in den örtlichen Strukturen vorgehalten. Hier kooperieren die Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe vielfach mit den spezialisierten Einrichtungen der Suchthilfe. Darüber hinaus werden Themen der Suchtprävention regelmäßig im Fortbildungsprogrammen des Landesjugendamtes und überregionaler Träger vorgehalten.

Jugendschutzparcours „stop & go“

Der Parcours ist eine mobile interaktive Ausstellung zum Thema „Jugendschutz im öffentlichen Raum“. Er wurde von der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Thüringen e. V. in Kooperation mit den Kinder- und Jugendschutzdiensten entwickelt. Das

erfolgreiche Projekt kommt inzwischen bundesweit in Trägerschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) e. V. zum Einsatz.

An vier Stationen zu den Themen: „Jugendschutz“, „Medien“, „Sucht“ und „Konsum/Werbung“ bietet er Jugendlichen die Möglichkeit, sich selbstständig, aktiv und erfahrungsbasiert mit dem Jugendschutzrecht auseinanderzusetzen. Die themenzentrierte Kleingruppenarbeit an den einzelnen Stationen wird durch geschulte Moderatorinnen und Moderatoren angeleitet und begleitet.

Der Parcours kann von Fachkräften der Jugendhilfe bei der Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz in Thüringen e. V. angefordert werden. Voraussetzung ist eine eintägige Moderatorinnen-/Moderatoren-Schulung, die kostenfrei von der Thüringer Projektkoordination durchgeführt wird. Die praktische Umsetzung des Parcours koordiniert dann das jeweils vor Ort gegründete Moderatorinnen-/Moderatorenteam.

Weitere Informationen unter:

www.jugendschutz-parcours.de/parcours-bestellen/thuringen

„Kinderschutzparcours“

Ein früh ansetzendes, allgemein kompetenzstärkendes Angebot ist der ebenfalls von LAG Kinder- und Jugendschutz in Thüringen e. V. mit den Kinder- und Jugendschutzdiensten entwickelte „Kinderschutzparcours“.

Dieser thematisiert kindgerecht für die Altersgruppe 8 - 12 Jahre an fünf Stationen die Themen: „Kinderrechte“, „Gewalt, Wut und Macht“, „Gefühle“, „Nähe und Distanz“ und „Hilfe holen“. Die Auseinandersetzung erfolgt spielerisch an Alltagsszenen und wird begleitet durch geschulte Moderatorinnen und Moderatoren. Auch der „Kinderschutzparcours“ kann bei der bei der Projektkoordination bei der Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz in Thüringen e. V. angefordert werden. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine eintägige Moderatorinnen-/Moderatoren-Schulung. Diese wird kostenfrei von der Projektkoordination bei der LAG Kinder- und Jugendschutz angeboten.

Weitere Informationen unter:

www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzparcours.html

5.7 Angebote im polizeilichen Bereich

Ziel der Thüringer Polizei ist die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Im Rahmen der ihr zur Verfolgung der Rauschgiftkriminalität übertragenen gesetzlichen Aufgaben soll das Dunkelfeld aufgeheilt, die Verfügbarkeit illegaler Drogen eingedämmt sowie Händlerstrukturen zerschlagen bzw. das Entstehen neuer Händlerstrukturen verhindert werden. Darüber hinaus fördert die Polizei die Sensibilisierung und Schaffung eines Problembewusstseins hinsichtlich illegaler Drogen bei - potenziellen - Konsumenten sowie deren Bezugspersonen.

Bei Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Sucht- und Drogenprävention arbeitet die Thüringer Polizei im Sinne einer ganzheitlich ausgerichteten Prävention vertrauensvoll mit den Fachnetzwerken und Präventivfachkräften zusammen. Schulische Einrichtungen werden unter anderem über die Gefahren des Missbrauchs und damit einhergehender Kriminalität aufgeklärt. Auch die Teilnahme an Elternabenden, Podiumsdiskussionen sowie Unterrichtsbesuchen gehören zum Angebotsspektrum der Polizei.

Entsprechend zählen insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 12 und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, aber auch Auszubildende, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie –psychologinnen und –psychologen zu den Zielgruppen der Maßnahmen.

Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 bietet die Thüringer Polizei das Präventionsprojekt „Die Rauchmelder“ (siehe 4.2) zur Cannabisprävention an. Das Projekt richtet sich insbesondere an die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen, spricht darüber hinaus aber auch Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern und Erziehungsverantwortliche an. Polizeiinterne Erhebungen zeigen, dass das Projekt binnen kürzester Zeit in das Angebotsportfolio der Polizei verankert wurde und seither mit überwiegend sehr positiver Resonanz durchgeführt wird.

Teil III Frühinterventionsangebote in Thüringen

6 Angebote zur Interaktion mit der Zielgruppe

6.1 Frühinterventionsangebote cannabispezifisch

Das Beratungsprogramm „Realize it“

Nichts ist leichter als sich zu entscheiden, sein Leben zu verändern. Und nichts ist schwerer als die Umsetzung. Leichter fällt es in jedem Fall mit Unterstützung und Beratung. Dafür wurde das Projekt „Realize it“ konzipiert: speziell für Menschen, die ihren Cannabiskonsum reduzieren oder einstellen wollen. Das Programm ist durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Realize it beinhaltet fünf Einzelberatungen mit einer Beraterin oder einem Berater über einen Zeitraum von zehn Wochen. In dieser Zeit findet zusätzlich eine Gruppenberatung statt.
- In der ersten Sitzung erörtern Klienteninnen und Klienten mit Beraterinnen und Beratern gemeinsam, welches persönliche Ziel am Ende des Programms erreicht werden soll. Denn jede Konsumentin und jeder Konsument hat möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen davon, was sie oder er erreichen will.
- In den weiteren Sitzungen kommt es darauf an, die Umstände des Konsums genauer zu analysieren, um Risikosituationen zu erkennen und Kontrollstrategien zu entwickeln.
- Unterstützt wird das Programm durch ein Begleitbuch, das die Klientinnen und Klienten in der ersten Sitzung ausgehändigt bekommen. Es enthält eine Vielzahl an Informationen zu Fragen der Konsumreduktion oder dem Ausstieg. Das Begleitbuch enthält auch ein Konsumtagebuch, mit dessen Hilfe man einen Überblick über den eigenen Konsum bekommt und seine Fortschritte im Rahmen des Programms protokollieren kann.

Ziel ist auf individueller Ebene, den Konsum von Cannabis signifikant zu reduzieren.

Informationen zum Programm finden Sie unter www.realize-it.org

Durchführende Einrichtungen in Thüringen:

Jena

SiT-Suchthilfe in Thüringen GmbH
-Beratungsstelle Jena-
Kritzegraben 4
07743 Jena

☎ 03641/449322
Fax: 03641/420476
www.sit-online.org

Leinefelde

Caritas für das Bistum Erfurt e.V.
Beratungsstelle für Suchtkranke,
Angehörige und Gefährdete
Bonifaciusweg 2
37327 Leinefelde

☎ 03605/2592141
www.caritas-bistum-erfurt.de

Eisenach

Diako Thüringen gGmbH
Suchtberatung Kompass
Friedensstraße 10
99817 Eisenach

☎ 03691/7452258
E-Mail: suchtberatung@diako-thueringen.de
www.diako-thueringen.de

Hildburghausen

Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e.V.
Beratungsstelle für Suchtfragen
Asterweg 19
98646 Hildburghausen

☎ 03685/702755
E-Mail: beratungsstelle.sucht.hbn.tt@twspd.de
www.traegerwerk-thueringen.de

6.2 Frühinterventionsangebote substanzübergreifend in Thüringen

SKOLL – SelbstKontrolltraining

SKOLL ist ein Angebot für junge Menschen und Erwachsene, die sich z. B. fragen, ob sie übermäßig Drogen gebrauchen, problematisch spielen oder zu viel Alkohol trinken. Im Mittelpunkt der Arbeit steht nicht die Abstinenz, sondern die Auseinandersetzung mit der eigenen Situation.

SKOLL hat zum Ziel, den Konsum zu stabilisieren, zu reduzieren oder bestenfalls ganz einzustellen. In zehn Sitzungen werden der Konsum analysiert, ein individueller Trainingsplan erstellt und alternative Verhaltensmöglichkeiten aufgezeigt. Der Umgang mit Suchtdruck und sozialem Druck wird trainiert, Stressbewältigung gelernt und ein Krisenplan erarbeitet. SKOLL trägt dazu bei, Veränderungsprozesse bei riskant konsumierenden Menschen frühzeitig einzuleiten und die Zugänge zu Hilfemöglichkeiten zu erleichtern.

Weitere Informationen unter www.skoll.de

Durchführende Einrichtungen in Thüringen:

Nordhausen

Suchthilfezentrum
Diakonie Nordhausen
Schackenhof 2
99734 Nordhausen

☎ 03631/467161

suchtberatung@diakoniewerk.com

Erfurt

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Caritasregion Mittelthüringen
Suchthilfe-Zentrum S13
Werner-Seelenbinder-Str. 14
99096 Erfurt

☎ 0361/216584-60

Fax: 0361/216584-66

s13-ef@caritas-bistum-erfurt.de

www.caritasregion-mittelthueringen.de

Leinefelde

Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen
Beratungsstelle für Suchtkranke, Suchtge-
fährdete und ihre Angehörigen
Bonifatiusweg 2
37327 Leinefelde - Worbis OT Leinefelde

☎ 03605/25921-40

Fax: 03605/25921-15

sucht-lfd@caritas-bistum-erfurt.de

KISS-Programm

KISS steht für "Kompetenz im selbstbestimmten Substanzkonsum". KISS ist ein neu entwickeltes verhaltenstherapeutisches Selbstmanagementprogramm ("Behavioral Self-Control Training") zur gezielten Reduktion des Konsums legaler und illegaler Drogen (Körkel & GK Quest, 2005). Es besteht aus 12 strukturierten Sitzungen, in denen das Führen eines Konsumtagebuches, Festlegen von wöchentlichen Konsumzielen, Erkennen und Bewältigen von Risikosituationen, Umgang mit "Ausrutschern" u.a.m. vermittelt werden. KISS kann sowohl mit Einzelpersonen als auch in Gruppen durchgeführt werden. Die Arbeitsunterlagen bestehen aus einem Durchführungsmanual für die Kursleiter/-innen (einschl. CD-ROM mit Blanko-Konsumtagebüchern, Evaluationsbögen usw.) sowie einem Handbuch für Klienten.

Weitere Informationen unter

www.kiss-heidelberg.de/kiss-heidelberg/de/2/0/programm/kiss.aspx

Durchführende Einrichtungen in Thüringen:

Nordhausen

Suchthilfezentrum
Diakonie Nordhausen
Schackenhof 2
99734 Nordhausen

☎ 03631/467161

suchtberatung@diakoniewerk.com

"FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten"

Die LWL-Koordinationsstelle Sucht in Münster hat den Interventionsansatz schon Anfang 2000 entwickelt und erfolgreich bundesweit erprobt. Drei nationale wie internationale Evaluationen bestätigen den Erfolg dieser Strategie: Jugendliche und junge Erwachsene fallen der Polizei, in der Schule oder am Arbeitsplatz mit einem Betäubungsmitteldelikt auf und werden einem FreD-Interventionskurs zugewiesen.

Grundsätzlich besteht das FreD-Programm aus zwei Elementen:

- dem Aufbau und der Pflege von örtlichen/regionalen Kooperationsstrukturen mit Partnern, die mit Suchtmitteln auffällige Jugendliche zum FreD- Angebot vermitteln und
- der Durchführung der (Kurz-) Intervention (Vorgespräch und Kurs).

Mit FreD steht unter anderem der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den Jugendgerichten ein wirksames Instrument zur Verfügung, um auf Jugendliche und Heranwachsende im Strafverfahren präventiv und pädagogisch einzuwirken. FreD kommt insbesondere dort zur Anwendung, wo eine folgenlose Einstellung aus rechtlichen oder erzieherischen Gründen nicht angezeigt ist.

Ziele sind:

- Jugendliche, die mit ihrem Rauschmittelkonsum erstmalig auffällig geworden sind, durch eine frühzeitige Intervention vor dem Risiko einer Abhängigkeit zu schützen
- Kritische Selbstreflexion bei Jugendlichen in Gang zu setzen

Nähere Informationen unter: www.lwl-fred.de

Durchführende Einrichtungen in Thüringen:

Eisenberg

Wendepunkt e.V.
Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht-
kranke, Suchtgefährdete und Angehörige
Rosa-Luxemburg-Str. 13
07607 Eisenberg

☎ 036691/57200

psbs@wendepunkt-ev.net

Meiningen

Sozialwerk Meiningen gGmbH
Teilhabezentrum
„Alte Handwerkskammer“
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Neu-Ulmer-Straße 19
98617 Meiningen

☎ 03693/892200

thz.mgn@sozialwerk-meiningen.de

Eisenach

Diako Thüringen gGmbH
Suchtberatung Kompass,
Friedensstraße 10
99817 Eisenach

☎ 03691/75610

suchtberatung@diako-thueringen.de

Jena

Suchthilfe in Thüringen GmbH
Beratungsstelle für Suchtkranke und Ge-
fährdete Jena
Kritzegraben 4
07743 Jena

☎ 03641/44 93 22

psbs-jena@sit-online.org

6.3 „Thüringer Versorgungsmodell für Methamphetamin konsumierende schwangere Frauen und ihre Kinder“

Entwickelt wurde mit Unterstützung der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V. ein Konzept für ein Pilotprojekt zur Versorgung konsumierender Schwangerer. Gefördert wird das Vorhaben durch das zuständige Thüringer Ministerium (TMASGFF). Die Umsetzung erfolgt in Trägerschaft des Jenaer Universitätsklinikums. Ziel des Projektes ist es, die Frauen auf dem Weg zur Konsumfreiheit zu unterstützen und ihnen ein gemeinsames Leben mit ihren Kindern zu ermöglichen. Mit Hilfe einer Case Managerin/eines Case Managers sollen vorhandene Hilfsangebote der Netzwerkpartner gebündelt werden, um somit eine optimale Versorgung von Mutter und Kind auch über die Geburt hinaus zu gewährleisten.

Zielgruppen sind:

- Schwangere Frauen bzw. Mütter, die ein oder mehrere Suchtmittel konsumieren oder konsumiert haben sowie deren neugeborene Kinder
- Mitbetroffene Personen des sozialen Umfelds der Konsumierenden (u.a. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, weitere Kinder, sonstige Angehörige)

Hauptziele sind:

- Entwicklung zielgruppenspezifischer Zugänge
- Einbindung der Konsumentinnen in bestehende Versorgungsstrukturen für Schwangere/Mütter/Kinder/Familie
- Stabilisierung der Motivation und Verantwortungsübernahme der Konsumentinnen
- Effektive Koordination und Kooperation bestehender Unterstützungsangebote
- Übernahme der Modellstrukturen und –maßnahmen in eine dauerhafte Regelfinanzierung in Thüringen

Kontakt:

Erfurt

Thüringer Landesstelle für
Suchtfragen e.V.
Steigerstraße 40
99096 Erfurt

☎ 0361/7464585

info@tls-suchtfragen.de

Jena

Universitätsklinikum Jena
Bachstraße 18
07743 Jena

☎ 03641/9-300

info@med.uni-jena.de

Teil IV Hilfen und Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige

7 Beratungskonzepte - Angebot der Suchthilfe bundesweit

Quit the Shit – drugcom.de

Das Online-Programm richtet sich gezielt an Cannabiskonsumierende und unterstützt sie bei der Reduzierung oder dem Ausstieg aus dem Konsum. Angesprochen sind dabei insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit einem regelmäßigen Konsum von Cannabisprodukten. Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, den individuellen Konsum von Cannabis im Rahmen der Programmteilnahme und darüber hinaus signifikant zu senken.

Das Konzept von „Quit the Shit“ orientiert sich an den Prinzipien der motivierenden Kurzberatung (Motivational Interviewing).

Die Website beinhaltet einen öffentlich zugänglichen Informationsbereich zur Cannabisreduktion und zum Cannabisausstieg („Wissenswertes“) sowie FAQs zum Programm. Die Teilnahme am Programm erfolgt nach einer festen Abfolge:

1. Anmeldung zum Programm über Eingangsscreening
2. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält man Infos zum Terminplan des Beratungsteams und unternimmt den Programmstart (kann via Chat erfolgen)
3. Beschreibung der eigenen Ausgangssituation und Zugang zum eigenen Konsumtagebuch (Dauer: 4 Wochen)
4. Angebot von 5 Übungen zur vertiefenden Auseinandersetzung mit dem eigenen Cannabiskonsum
5. Zugang zum Forum von „Quit the Shit“
6. Angebot von Feedbackchats (Erfahrungsaustausch mit Anderen) und Abschlusschat (Reflektion und weitere Unterstützung)
7. Feedback zum Programm (Abschluss)

Nähere Informationen unter: www.quit-the-shit.net/qts/

ELSA – Elternberatung bei Suchtgefährdung und Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen

Schwerpunkt von ELSA ist die individuelle und anonyme Online-Beratung von Eltern, die mit dem Suchtverhalten ihrer Kinder konfrontiert sind. Ziel von ELSA ist es, Erziehungskompetenzen zu fördern, familiäre Konflikte zu reduzieren und so die Gemeinschaft innerhalb der Familie zu stabilisieren.

Eltern können auf der ELSA Webseite wählen, ob sie eine anonyme Beratungsanfrage per Mail-Formular verschicken, einen persönlichen Chat-Termin reservieren oder direkt in das mehrwöchige, internetbasierte Beratungsprogramm einsteigen möchten. ELSA bietet somit erstmals eine strukturierte, mehrwöchige Online-Beratung für Eltern, die mit dem Suchtverhalten ihrer Kinder konfrontiert sind.

Darüber hinaus finden interessierte Eltern bei ELSA Informationen zu Sucht und Abhängigkeit. Darunter Hinweise zu häufig konsumierten Substanzen und substanzungebundenen Süchten, wie der Computerspielsucht oder pathologischem Glücksspiel. Eltern die eine klassische Beratung vor Ort vorziehen, können über verlinkte Datenbanken eine nahegelegene Beratungsstelle finden.

Nähere Informationen unter: www.elternberatung-sucht.de

Online-Beratung von basis e.V.

Ein virtuelles Hilfsangebot für Betroffene und/oder Angehörige zum Thema Abhängigkeitserkrankung, über welches zunächst Anfragen per E-Mail beantwortet werden oder wenn gewünscht, per Telefonrückruf. Weiterhin steht ein Chatroom zum Austausch zur Verfügung.

Nähere Informationen unter: www.basis-ev.eu/beratung/onlineberatung

Online-Beratung von Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

Die Online-Beratung von Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. bietet einen Chatroom, ein moderiertes Forum und E-Mail Beratung zu allen psychoaktiven Substanzen und Verhaltensabhängigkeiten.

Nähere Informationen unter: <https://jj-ev.de/beratung-online>

Online-Beratung der Caritas

Die Online-Beratung der Caritas bietet zu vielen Lebensfragen und sozialen Schwierigkeiten, darunter auch bei Problemen mit Abhängigkeitserkrankungen (stoffgebunden und nicht-stoffgebunden) die Möglichkeit an, über ein verschlüsseltes Verfahren online anonym Fragen zu stellen. Die Online-Beratung richtet sich sowohl an Betroffenen als auch an Angehörige und sonstige Interessierte.

Nähere Informationen unter: www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/

8 Angebote der Suchthilfe in Thüringen

8.1 Thüringer Wegweiser für Suchtfragen

Der Thüringer Wegweiser für Suchtfragen wird von der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen herausgegeben und dient als Orientierungshilfe für die Angebote inkl. der Kontaktdaten zur Suchtkrankenhilfestruktur in Thüringen.

Im Suchtwegweiser können schnell die gewünschten Ansprechpartner aus dem Suchthilfesystem Thüringen für die individuellen Bedarfe gefunden werden.

Der Suchtwegweiser hält Kontaktdaten von Suchtselbsthilfegruppen, Suchtprävention, Suchtberatung, qualifizierten Entgiftungseinrichtungen, Entwöhnungsbehandlungen, Adaptionseinrichtungen, komplementären Angeboten sowie Maßregelvollzug in Thüringen vor.

Nähere Information unter:

www.tls-suchtfragen.de/service-hilfe/suchtwegweiser

Krankenhäuser

Bei den stationären Angeboten im Krankenhaussetting muss unterschieden werden in „qualifizierte Entgiftungseinrichtungen“ und Einrichtungen der „Entwöhnungsbehandlung“. In beiden stationären Angeboten können auch Personen mit einer „Psychischen und Verhaltensstörung durch Cannabinoide (F12)“ behandelt werden.

Einrichtungen der „qualifizierten Entgiftung“ haben das Ziel der körperlichen Entgiftung und die Behandlung von suchtbegleitenden und Folgeerkrankungen.

Einrichtungen der „Entwöhnungsbehandlung“ haben das Ziel der Medizinischen Rehabilitation zur Stabilisierung der Abstinenz und dem Auf- bzw. Ausbau von Handlungskompetenzen für eine abstinente Lebensweise.

Adaptionseinrichtungen

Ziel der Adaption ist es, die in der Therapie erworbenen Handlungskompetenzen für ein Leben ohne das Suchtmittel bzw. das Suchtverhalten zu stabilisieren und auszubauen.

Sozialtherapeutische Einrichtungen

Die Betreuung in Sozialtherapeutischen Einrichtungen hat das Ziel der Vermeidung oder ggf. Stabilisierung von Begleit- und Folgeerkrankungen bei nicht abstinenten Menschen mit Suchtproblemen mit Hilfe von Tagesstruktur und sozialtherapeutischer Begleitung.

Nähere Informationen zu allen genannten Einrichtungen finden Sie im „Thüringer Wegweiser für Suchtfragen“ unter: www.tls-suchtfragen.de.

8.2 Selbsthilfegruppen in Thüringen

Eine reine Selbsthilfegruppe zum Thema „Cannabis“ existiert in Thüringen nicht. Es gibt zahlreiche Gruppen, welche das Themenfeld der „illegalen Drogen“ und somit auch der „Psychischen und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide (F12)“ abdecken. Hierbei können insgesamt 53 Selbsthilfegruppen über Gesamt-Thüringen verteilt genannt werden. Differenziert betrachtet existieren 2 Gruppen, welche sich ganz spezifisch ausschließlich auf „illegale Drogen“ konzentrieren (Jena und Erfurt). Weitere Informationen können dem Thüringer Suchtwegweiser entnommen werden:

www.tls-suchtfraagen.de/wp-content/uploads/2020/03/Suchtwegweiser-2019-2020-als-pdf.pdf

Cannabis Patientenhilfe Mittelthüringen Selbsthilfegruppe für Menschen mit Cannabisnutzung als Medizin

Die „Cannabis-Patientenhilfe Mittelthüringen“ fokussiert sich ausschließlich auf den medizinischen Nutzen von Cannabis, ist parteilos und befasst sich nicht mit politischen Themen jenseits der medizinischen Nutzung von Cannabis und Cannabinoiden.

Sie steht für wissenschaftlichen Austausch, Informationsweitergabe und konkrete Hilfe für betroffene Menschen und deren Familien.

Treffen und Termine nach Vereinbarung

Nähere Informationen unter:

www.selbsthilfe-in-jena.de/de/event/selbsthilfegruppe-fuer-menschen-mit-cannabisnutzung-als-medizin-cannabis-patientenhilfe-mittelthueringen.html

8.3 Lotsennetzwerk in Thüringen

An der Schnittstelle zwischen akutmedizinischer Behandlung und weiterführenden Hilfsmaßnahmen wie sozialer, medizinischer oder beruflicher Rehabilitation und Selbsthilfe können Lotsen und Lotsinnen aktiv werden und - unabhängig vom Suchtmittel und Suchtverhalten - suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie Angehörige auf ihren Weg aus der Sucht begleiten. Sie helfen, den „Drehtüreffekt“ zu unterbrechen bzw. zu verhindern.

Darüber hinaus gibt es weitere Schnittstellen, an denen eine begleitende Unterstützung durch Lotsen stabilisierend sein und den Weg in angrenzende Hilfen weisen kann. Das sind z. B. Jobcenter, Hausarztpraxen, Kirchengemeinden, Obdachloseneinrichtungen und Notschlafstellen, Kontaktcafés, Teestuben und andere niedrigschwellige Hilfen. Menschen, die in den genannten Einrichtungen ankommen, sind nicht nur suchtkrank, sondern

meistens auch arbeitslos, haben teilweise ihre Wohnung verloren und zum Teil keinen Führerschein mehr. Sie befinden sich in einer Situation, in der eine angebotene Lotsenbegleitung den Wendepunkt einleiten kann.

Lotsinnen und Lotsen sind selbst Sucht erfahren oder Angehörige von suchtkranken Menschen. Sie sind in der Suchtselbsthilfe aktiv und haben in Lotsenschulungen ihre Erfahrungen gut reflektiert. Die Lotsentätigkeit üben sie freiwillig und ehrenamtlich aus. Lotsen und Lotsinnen arbeiten in einem Netzwerk bestehend aus Einrichtungen der Suchthilfe, der Suchtselbsthilfe und angrenzender Hilfebereiche zusammen. Eine Lotsenbegleitung erfolgt unabhängig vom Suchtmittel, also auch Menschen mit einer Cannabis-Problematik können eine solche Hilfe erfahren.

Kontakt:

Lotsennetzwerk Thüringen

Dubliner Str. 12

99091 Erfurt

☎ 0361/3461746

Fax 0361/3462023

Mobil: 0162/6175516

E-Mail: frank.huebner@lotsennetzwerk.de

<https://lotsennetzwerk.de/>

Online-Vermittlung eines Lotsen/einer Lotsin:

<https://lotsennetzwerk.de/wie/sofort-hilfe-finden/>

9 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen

9.1 Auftrag und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Zunächst ist es die Aufgabe der Eltern, für eine gute Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Wenn Eltern und Kinder darüber hinaus Unterstützung benötigen, tragen Staat und Gesellschaft dafür eine Mitverantwortung (vgl. Art 6 GG). Dabei kommt der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es, Eltern zu unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Demzufolge richten sich die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe an Kinder und Jugendliche und Eltern gleichermaßen.

Den unterschiedlichen Aufträgen und Bedarfen entsprechend hält die Kinder- und Jugendhilfe ein breites Spektrum von Information, Beratungs-, Präventions- und Förderangeboten bis hin zu spezifischen, auf die jeweilige Erziehungssituation zugeschnittenen Hilfeangeboten, für Kinder, Jugendliche und Eltern bereit. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung gibt es zudem die Verpflichtung, gemäß den Vorgaben des § 8a SGB VIII, zum Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen tätig zu werden.

Sobald bei familialen Belastungen Suchtmittelabhängigkeiten eine Rolle spielen, liegt die Notwendigkeit einer engen Kooperation mit den spezialisierten Fachinstitutionen der Suchthilfe und weiteren Akteuren, z. B. dem Gesundheitswesen oder der Polizei, auf der Hand. Für die örtlichen Jugendämter ist der Aufbau strukturell abgesicherter Kooperationsbeziehungen in § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) auch gesetzlich vorgeschrieben. Sehr praktisch zeigt sich die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Suchthilfe bei den jugendhilfefinanzierten Gruppenangeboten für Kinder aus suchtkranken Familien z.B. im Kinder- und Jugendschutzzentrum in Arnstadt und im Familienzentrum in Nordhausen oder beim Gruppenangebot „Jonathan“ der Suchthilfe in Thüringen GmbH.

Für das Handeln im konkreten Kinderschutzfall ergibt sich der Einbezug zur Gefährdungsabweindung erforderlicher Leistungsträger aus § 8a Abs. 3 SGB VIII.

9.2 Frühe Hilfen

Das sind einfache zugängliche, niedrighschwellige Angebote für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Insbesondere bei psychosozialen Belastungen unterstützen sie das gesunde Aufwachsen von Kindern durch Information, Beratung, alltagspraktische Unterstützung oder Förderung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. Frühe Hilfen tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig erkannt und entgegengewirkt werden. Bei Bedarf vermitteln sie in weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes. Neugeborene Kinder suchtkranker Eltern sind besonderen Risiken ausgesetzt. Um frühzeitig und auch schon während der Schwangerschaft Hilfen anbieten zu können, arbeiten Suchthilfe, Gesundheitshilfe und Jugendhilfe in den Netzwerken Frühe Hilfen/Kinderschutz (Punkt 9.5) zusammen.

9.3. Hilfen zur Erziehung

Wenn Eltern ihrer Erziehungsverantwortung aus eigener Kraft nicht nachkommen können, haben sie einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII. Diese Unterstützung muss von den Eltern beim örtlichen Jugendamt beantragt werden. Im Fall von Suchtmittelkonsum kooperieren die Jugendämter eng mit den Suchtberatungsstellen und Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe und des Gesundheitswesens.

Ansprechpartner für die Unterstützung sind die örtlichen Jugendämter oder spezifische Beratungsstellen: www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/angebote-vor-ort.

9.4 Handeln bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, gilt es für Fachkräfte und Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, zu handeln. Dabei ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Berufsheimnisträger (vgl. § 203 StGB) und Lehrerinnen und Lehrer gibt es dafür ein gesetzlich normiertes Verfahren (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII, § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Dieses beinhaltet eine unterstützende Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft sowie für Berufsheimnisträger, Lehrerinnen und Lehrer eine Befugnis zur Weitergabe personenbezogener Betroffendaten an das Jugendamt.

Auch Personen, die darüber hinaus beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf fachliche Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8b Abs. 1 SGB VIII). Weitere Informationen dazu sowie die Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte gibt es bei den Jugendämtern.

9.5 Strukturelle Kooperation und Vernetzung

Wirksamer Kinderschutz gelingt nur, wenn systemübergreifend alle Fachkräfte und weitere Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und Eltern zu tun haben, zusammenwirken.

Insbesondere in Bezug auf die umfangreichen Aufgaben im Kinderschutz ist die Jugendhilfe gemäß § 3 Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz (KKG) zu Abstimmung und Kooperation verpflichtet.

In allen Thüringer Gebietskörperschaften gibt es Netzwerke Frühe Hilfen/Kinderschutz, die von hauptamtlichen Fachkräften koordiniert werden. Beratungsstellen für soziale Problemlagen, wie bspw. der Suchtberatung, sind dabei zwingend einzubeziehende Partner. Diese Netzwerke haben die gegenseitige Information zu Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung und die Abstimmung der Verfahrensweisen im Kinderschutz zum Ziel. Auf den Einzelfall bezogen geht es darum, Klarheit darüber herzustellen, welches Helfersystem in welcher Form Verantwortung im Sinne des Kinderschutzes übernehmen und mit den jeweils anderen Systemen im Einzelfall zusammenarbeiten kann.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter:

www.kinderschutz-thueringen.de/fruehe-hilfen/ansprechpartner-vor-ort

Teil V Strafverfolgung und legaler Konsum

10 Rechtlicher Rahmen

Wann und in welchem Umfang der Umgang mit Betäubungsmitteln strafbar ist, regelt das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in den §§ 29 ff. Nach § 1 Abs. 1 BtMG sind Betäubungsmittel im Sinne des Gesetzes die in den Anlagen I bis III aufgeführten Stoffe. Die Anlage I zum BtMG definiert Cannabis als „Marihuana, Pflanzen und Pflanzenteile der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen“. Diese sind ebenso wie das Cannabisharz (Haschisch) als nicht verkehrsfähiges Betäubungsmittel eingestuft.

Nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BtMG macht sich u. a. strafbar, wer das Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt. Lediglich der Konsum ist nach dem BtMG nicht ausdrücklich unter Strafe gestellt.

Es ist deshalb ausdrücklich klarzustellen, dass nach der Rechtslage auch eine geringe Menge Cannabis, die zum Eigenverbrauch bestimmt ist, nicht erlaubt ist. Ein Betäubungsmittelkonsument, der beispielsweise ½ Gramm Marihuana in seiner Tasche bei sich führt, handelt illegal und hat mit einer Strafverfolgung zu rechnen.

Die Staatsanwaltschaften können zwar nach § 31a BtMG von der Strafverfolgung unter den dort genannten Voraussetzungen absehen und haben nach der aktuellen Rundverfügung der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft vom 4. Juli 2018 unter den dort genannten Voraussetzungen in der Regel das Ermittlungsverfahren einzustellen, jedoch setzt dies jeweils die Prüfung voraus, ob die Voraussetzungen im Einzelfall auch vorliegen.

Konkret sieht die Rundverfügung vor, dass bei einem Beschuldigten von der weiteren Verfolgung abgesehen werden kann, der lediglich Haschisch und/oder Marihuana zum Eigenverbrauch in einer Bruttomenge von nicht mehr als 10 Gramm anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt. Die Vorgehensweise findet jedoch schon dann keine Anwendung, wenn die Tat z. B. eine Fremdgefährdung verursacht oder der Konsum nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs befürchten lässt.

11 Verweis auf die Stellungnahmen der Fachverbände

11.1 Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

Stellungnahme Cannabispolitik-Maßnahmen zur Befähigung, zum Schutz und Hilfen für junge Menschen, April 2018

www.dhs.de/dhs-stellungnahmen.html

11.2 Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. (fdr)

Stellungnahme -Cannabis zur Entkriminalisierung und Ausgestaltung der Regulierung

www.fdr-online.info/wp-content/uploads/2019/12/fdrStellungnahme-Cannabis-Entkriminalisierung-und-Ausgestaltung-der-Regulierung.pdf

11.3 Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V. (TLS)

Als Partner der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. und hierbei der Subsumierung zahlreicher weiterer Partnerinnen und Mitglieder der TLS schließt sich die TLS der Stellungnahme zur Cannabispolitik der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. vom April 2018 an.

11.4 Selbsthilfverbände Stellungnahme/Position

Die Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe schließen sich der Stellungnahme der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V. (TLS) und des Fachverbands Drogen – und Suchthilfe e. V. (fdr) an. Die Stellungnahme kann online eingesehen werden unter nachfolgendem Link:

www.fdr-online.info/wp-content/uploads/2019/07/fdrStellungnahme-Cannabis-Entkriminalisierung-und-Ausgestaltung-der-Regulierung.pdf

12 Cannabismarkt

Laut der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) werden im Reitox Bericht 2019 in Deutschland neben synthetischen Drogen und Marihuana aus europäischer Produktion insbesondere Cannabis und Heroin aus nicht-EU Ländern auf den Markt gebracht (Kurzbericht Situation illegaler Drogen in Deutschland. DBDD, 2019).

In einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme zum Thema „Cannabis, Potenzial und Risiko“ beschreiben die Autoren u.a. **Konsumformen** in der Europäischen Union. Den europäischen Daten ist zu entnehmen, dass Cannabis überwiegend als Kraut (Marihuana) oder Harz (Haschisch) gehandelt oder konsumiert wird. Dabei stellen sie fest, dass der THC-Gehalt von Cannabiskraut und –harz stark angestiegen ist. Auch synthetische Cannabinoide spielen aufgrund ihrer vielfach höheren Potenz, hinsichtlich des Auftretens von Todesfällen, eine wichtige Rolle. Laut der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle gab es schon 2014 einen Anteil von 61% gemeldete Sicherstellungen von Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS) auf synthetische Cannabinoide im Rahmen des Frühwarnsystems (Hoch, Friemel, Schneider. Cannabis, Potenzial und Risiko.- Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. 2019).

Cannabidiol (CBD) ist in Deutschland als nicht verschreibungspflichtiges Rezepturarzneimittel in Apotheken erhältlich.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) empfiehlt die Unterstellung unter die Verschreibungspflicht, da die Nebenwirkungen derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen sind (BfArM, Sachverständigenausschuss für Verschreibungspflicht, 2016).

„Am 10. März 2017 ist das Gesetz **"Cannabis als Medizin"** in Kraft getreten. Das Gesetz regelt den Einsatz von Cannabisarzneimitteln als Therapiealternative bei Patientinnen und Patienten im Einzelfall bei schwerwiegenden Erkrankungen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/c/cannabis.html

www.drogenbeauftragte.de/themen/drogenpolitik/cannabis-als-medizin.html

12.1 Cannabis als Medizin

Das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 10.03.2017 ermöglicht Ärztinnen und Ärzten Cannabis-haltige Arzneimittel zu verschreiben. Cannabis für medizinische Zwecke kann als Medizinal-Cannabisblüten oder Cannabisextrakt in pharmazeutischer Qualität auf einem Betäubungsmittelrezept unter Beachtung der betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen ärztlich verordnet werden.

Weiterführende Hinweise für Ärzte, Apotheker und Patienten können den Web-Seiten des Bundesinstitutes für Arzneimittel- und Medizinprodukte entnommen werden: www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis/_node.html

12.2 Cannabis Patientenhilfe Mittelthüringen

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Cannabisnutzung als Medizin

Die „Cannabis-Patientenhilfe Mittelthüringen“ fokussiert sich ausschließlich auf den medizinischen Nutzen von Cannabis, ist parteilos und befasst sich nicht mit politischen Themen jenseits der medizinischen Nutzung von Cannabis und Cannabinoiden.

Sie steht für wissenschaftlichen Austausch, Informationsweitergabe und konkrete Hilfe für betroffene Menschen und deren Familien.

12.3 Informationen zu Cannabidiol (CBD)

THC-haltiges Cannabis gilt nach wie vor als die meist gehandelte illegale Droge in Deutschland. Seit einigen Jahren etabliert sich jedoch auch ein wachsender legaler Markt an diversen Hanf-Produkten auf CBD-Basis. CBD ist Cannabidiol und wird neben anderen Cannabinoiden wie dem psychoaktiven THC aus weiblichen Hanfpflanzen gewonnen. Laut Betäubungsmittelgesetz ist CBD als Reinstoff nicht dem Gesetz unterstellt. Das Wirkungsspekt-

rum ist vor allem durch seinen möglichen medizinischen Nutzen interessant: Angenommen werden entzündungshemmende Wirkungen sowie ein positiver Einfluss bei Autismus. Weitere Studien sind aktuell im Gange und das CBD-Öl wird in der Medizin zunehmend auch bei Fibromyalgie, ADHS, Migräne, Rheuma und Parkinson eingesetzt. Eine wissenschaftliche Bestätigung der positiven, lindernden oder sogar heilenden Wirkung von CBD steht bei diesen Krankheiten jedoch noch aus. Es findet außerdem zunehmend Einsatz zur Minderung von Nebenwirkungen anderer Medikamente, welche zur Behandlung der jeweiligen Erkrankungen eingesetzt werden. Wird CBD auf dem Markt als Arznei- oder Heilmittel deklariert, ist der Erwerb verschreibungspflichtig. Dies begründet sich darin, dass es von diversen Marketingabteilungen gerne als Allheil- oder Wundermittel verkauft wird und solche falschen Versprechungen gesetzlich verboten sind (Medizin-Aspekte.de, 13.09.2018).

Für CBD-haltige Produkte, die auf Basis von Cannabisextrakten hergestellt werden, gelten allerdings die betäubungsmittelrechtlichen Folgen.

Auf folgenden Webseiten des BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) sowie des BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) finden Sie Hinweise zu folgenden Fragen:

Hanf, THC, Cannabidiol (CBD) & Co

- Sind Nahrungsergänzungsmittel mit Cannabidiol (CBD) verkehrsfähig?
- Fällt das Cannabis-Produkt unter das Betäubungsmittelgesetz?
- Ist das Cannabis-Produkt ein Arzneimittel?
- Ist das Cannabis-Produkt ein neuartiges Lebensmittel?
- Ist das Cannabis-Produkt sicher?

www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/04_AntragstellerUnternehmen/13_FAQ/FAQ_Hanf_THC_CBD/FAQ_Cannabidiol_node.html

- Sind Nutzhanf-/CBD-Produkte aus betäubungsmittelrechtlicher Sicht verkehrsfähig?

www.bfarm.de/SharedDocs/FAQs/DE/BtmGrundstoffeAMVV/Cannabis/cannabis-faq14.html

Teil VI Forschung

13 Aktuelle Studien

13.1 Studie zu Konsumverläufen von Cannabisnutzerinnen und -nutzern – Auswirkungen von Präventionsmaßnahmen und Ermittlungsverfahren

Folgende Fragestellungen wurden im Rahmen der Studie untersucht:

- Welche Konsumverläufe von Cannabisnutzerinnen und -nutzern können abgebildet werden?
- Welche Auswirkungen haben Präventionsmaßnahmen und Ermittlungsverfahren auf Konsumverläufe, auf die berufliche Laufbahn und auf andere Gesundheitsindikatoren?
- Welche weiteren Einflussfaktoren auf Konsumverläufe sind bedeutsam?
- Sind Cannabisnutzerinnen und -nutzer hinreichend über die Auswirkungen des Cannabiskonsums informiert?
- Welche Informationsquellen nutzen Cannabisnutzerinnen und -nutzer (z.B. Schule, Freunde, Internet etc.)?

Es handelt sich um eine Studie unter Finanzierung durch einen Verbund von 15 Bundesländern unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.ift-nord.de/de/institut/archiv/

13.2 Cannabis-Report

Der Cannabis-Report von socium – Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik und der Universität Bremen beschäftigt sich mit der praktischen Umsetzung und Anwendung des am 10. März 2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ bezüglich der Verschreibung und Anwendung von medizinischen Cannabisprodukten. Der Report präsentiert erstmals Analysen der Techniker Krankenkassen (TK)-Daten zur Verordnung und zu den Kosten der Therapie mit medizinischem Cannabis.

Unter folgender URL ist der Bericht einsehbar:

www.socium.uni-bremen.de/uploads/News/2018/180523_Cannabis-Report.pdf

13.3 CaPris Studie

In dem Bericht „Cannabis: Potenzial und Risiken“ wurde eine wissenschaftliche Analyse von in den letzten zehn Jahren publizierten Daten erhoben. Hierbei wurden die Risiken von Cannabiskonsum bestätigt, vor allem im jungen Alter. Bei der Verwendung von medizinischem Cannabis ist der Forschungsstand aufgrund der begrenzten Datenlage noch im Prozess. Den vollständigen Bericht finden Sie unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/drogen-und-sucht/details.html?bmg%5Bpubid%5D=3260

14 Quellen

- Das Europäische Präventionscurriculum. (2019). Grundlagen Evidenzbasierter Prävention am Beispiel des Missbrauchs von psychoaktiven Substanzen. Berlin. FINDER Akademie
- Drogerie-Projekt (2019). Substanz Cannabis. <https://drogerie-projekt.de/drogen-abc/cannabis.html>
- EMCDDA. (2018). Europäischer Drogenbericht 2018: Trends und Entwicklungen. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Gantner, A. (2018). Therapie der Cannabisabhängigkeit. In M. von Heyden, H. Jungaberle, & T. Majić (Eds.), *Handbuch Psychoaktive Substanzen* (pp. 487–496). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-642-55125-3_72
- Grotenhermen, F. (2018). Phytocannabinoide. In M. von Heyden, H. Jungaberle, & T. Majić (Eds.), *Handbuch Psychoaktive Substanzen* (pp. 659–667). Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-642-55125-3_40
- Grotenhermen, F., & Müller-Vahl, K. (2016). Cannabis und Cannabinoide in der Medizin: Fakten und Ausblick. *Suchttherapie*, 17(02), 71–76. <https://doi.org/10.1055/s-0042-100702>
- Hermann, D. (2015). Gesundheitliche Folgen von Cannabiskonsum: Betrachtungen aus einer neurobiologischen und psychiatrischen Perspektive. *KONTUREN Online. Fachportal Zu Sucht Und Sozialen Fragen*. (3). Retrieved from <https://www.konturen.de/titelthema/titelthema-3-2015-legalisierung-von-cannabis/gesundheitsliche-folgen-von-cannabiskonsum/>
- Hoch, E., Friemel, C., & Schneider, M. (2018). Cannabis: Potential und Risiko. Eine wissenschaftliche Analyse.: Zusammenfassung. Retrieved from https://www.drogen-beauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogen-beauftragte/2_Themen/2_Suchtstoffe_und_Abhaengigkeiten/6_Cannabis/Downloads/BMG_CaPris_A5_Info_web.pdf
- Künzel, J., Dauber, H., Specht, S., Schwarzkopf, L., (2019). Suchthilfestatistik 2018 Bericht zur aktuellen Situation und den Aktivitäten der Suchthilfeeinrichtungen des Landes Thüringen.
- Matos, E. G. d., Atzendorf, J., Kraus, L., & Piontek, D. (2016). Substanzkonsum in der Allgemeinbevölkerung in Deutschland. *SUCHT*, 62(5), 271–281. <https://doi.org/10.1024/0939-5911/a000445>
- Orth, B. (2016). Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015.: Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. Köln.

- Piontek, D., Matos, E. G. d., Atzendorf, J., & Kraus, L. (2017). Substanzkonsum und Hinweise auf klinisch relevanten Konsum in Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen. Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurvey 2015.
- UNODC. (2017). World drug report 2017. Vienna: United Nations, Office on Drugs and Crime.
- DHS- Stellungnahme „Cannabispolitik - Maßnahmen zur Befähigung, zum Schutz und Hilfen für junge Menschen“, April 2018. https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs_stellungnahmen/2018_PositionspapierCannabis.pdf.
- Hoch, E., Bonnet, U.; Thomasius, R. u. a.: Risks Associated with the non-medicinal use of Cannabis. Deutsches Ärzteblatt Online, 2015: <https://doi.org/10.3238/aerztebl.2015.0271> in: Ott, D.: Cannabis - quo vadis? in: pro jugend. Prävention von Cannabiskonsum; Nr. 1/2020, S.10-12)
- Orth, B; Merkel, C.: Der Cannabiskonsum Jugendlicher und jugendlicher Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2018 und Trends. BZgA – Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2019) in: pro jugend, Prävention von Cannabiskonsum; Nr. 1/2020, S. 4-9)

15 Literatur- und Onlineempfehlungen

Siehe Literaturliste der DHS https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Bibliothek/Cannabis.pdf

The Health and Social Effects of Nonmedical Cannabis Use, Wayne Hall, Maria Renström & Vladimir Poznyak (Eds) Geneva: World Health Organization, 2016 ISBN: 978 924 1510240 (pdf), 62 pp. Verfügbar unter: http://www.who.int/substance_abuse/publications/cannabis/en/

Hoch, E., Friemel, C. M. & Schneider, M. (Hrsg.) (2019) Cannabis: Potenzial und Risiko. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Berlin: Springer Verlag. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Hoch_et_al_Cannabis_Potential_u_Risiko_SS.pdf [03.12.2019]

Friemel, C. M., Schneider, M., von Keller, R. & Hoch, E. (2016) Cannabis: potentials and risks. A scientific analysis of the health effects of recreational cannabis use (CaPRIs). PROSPERO 2016 CRD42016033249. Verfügbar unter: http://www.crd.york.ac.uk/PROSPERO/display_record.php?ID=CRD42016033249 [03.12.2019]

Informationsmaterialien der DHS, www.dhs.de

Suchthilfeverzeichnis der DHS, www.suchthilfeverzeichnis.de

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

Telefon : 0361/57-3811467

Fax: 0361/57-3811840

E-Mail : pressestelle@tmasgff.thueringen.de

Stand: September 2020